

Ausbruch aus der Justizvollzugsanstalt Bochum gescheitert

Strafvollzugsbedienstete stellen Ausbrecher noch auf dem Anstaltsgelände

Vor wenigen Tagen hat ein 50-jähriger Schwerverbrecher den Versuch unternommen, sich einen illegalen Weg aus der JVA Bochum zu bahnen. Der noch weit in der Zukunft liegende Entlassungstermin war offenbar eine starke Motivation, die Überwindung der in den zurückliegenden Jahren verstärkten sächlichen Sicherheitseinrichtungen zu wagen.



Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, dass sich der Gefangene akribisch vorbereitet hatte. So war er im Besitz sowohl von Sägeblätter, eines selbstgefertigten Nachschlüssels als auch eines Mobiltelefons. Das Telefon wollte er für die Kommunikation mit einem Fluchthelfer verwenden, um letzte Absprachen für die Überwindung der mit Widerhakensperndraht gesicherten Umwehrungsmauer zu treffen.

Nachdem der Gefangene das Gitter seines Zellenfensters durchtrennt und durch die entstandene Öffnung das Flachdach eines Nebengebäudes erreicht hatte, erschloss sich ihm die Erkenntnis, dass er auf der geplanten Route dank der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen sein Vorhaben nicht würde realisieren können. Von nun an verfolgte er seinen Plan B. Auf dem Dachboden der Anstalt wollte er die folgende Nacht abwarten, um dann mit Hilfe des Nachschlüssels einen neuen Versuch zu starten.

Das Fehlen des Gefangenen beim Aufschluss am nächsten Morgen löste eine umfangreiche Suche auf dem Anstaltsgelände aus. Gleichzeitig wurden vorsorglich Fahndungsmaßnahmen eingeleitet. Im Zuge der durch Polizeikräfte unterstützten Absuche des inneren Bereiches der Anstalt konnte der Straftäter entdeckt und wieder in einem gesicherten Haftraum untergebracht werden. Den Erfolg brachte zur Verwunderung der Experten nicht der Einsatz von Spürhunden, sondern die hartnäckige Nachsuche der Bochumer Kollegen. Bereitwillig gab der Strafgefangene später Auskunft über die Einzelheiten seines Vorhabens. Angaben zu potentiellen Unterstützern von außen machte er hingegen nicht.

Nach Einschätzung der Polizei werden die Gesprächsdaten des bei dem Gefangenen sichergestellten Mobiltelefons Auskunft darüber geben können, mit welchen Gesprächsteilnehmern er aus der Anstalt heraus kommuniziert hat. In diesem Fall wird die zuständige Strafverfolgungsbehörde Ermittlungen wegen versuchter Gefangenenbefreiung aufzunehmen haben.

Obwohl in den zurückliegenden Jahren seitens des Landes auch in die Verbesserung der Sicherheit der Vollzugseinrichtungen investiert worden ist, zeigt dieses Vorkommnis doch mit hinreichender Deutlichkeit, dass besonders bei älteren Vollzugseinrichtungen noch ein nicht unbeträchtlicher Nachholbedarf besteht. Einrichtungen mit einem Sicherheitsstandard wie die JVA Bochum sollten generell mit Manganhartstahlgittern und einer Fassadendetektion ausgestattet werden.

Der Auftrag des Strafvollzuges, Straftäter zu einem künftig straffreien Leben zu befähigen, setzt u.a. intensive Außenkontakte voraus. Solche Außenkontakte bergen allerdings ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko, dem nach Einschätzung des BSBD durch verbesserte Sicherheitsstandards besonders für Alteinrichtungen Rechnung getragen werden muss.

Der Auftrag des Strafvollzuges umfasst zu recht auch die sichere Unterbringung von Straftätern, um die Bevölkerung hinreichend verlässlich vor weiteren Straftaten zu schützen. Dieser Schutz ist kostenintensiv und nicht zum Nulltarif zu haben.

Den Bochumer Kolleginnen und Kollegen gilt besonderer Dank dafür, dass sie den Gefangenen stellen und ergreifen konnten, bevor ihm die Überwindung der Umwehrung der Anstalt gelang. Alle Kolleginnen und Kollegen, die sich tagtäglich mit großem Engagement für die Sicherheit unserer Mitbürger einsetzen, haben im Gegenzug zumindest einen moralischen Anspruch auf bestmöglichen Schutz und bestmögliche technische Unterstützung. Dies betrifft sowohl eine sachgerechte Ausstattung mit effektiver Schutzkleidung als auch den Einbau von effizienter Sicherheitstechnik.

Dienstkleidung für Strafvollzugsbedienstete nur noch in Second-Hand-Shops erhältlich?

Bereits Ende 2009 hatte die damalige Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU), anlässlich einer BSBD-Hauptvorstandssitzung öffentlich gemacht, dass der Strafvollzug mit der gleichen Dienstkleidung ausgestattet werden solle wie sie bei der Polizei getragen werde. Ihr schwebte eine Eins-zu-Eins-Übertragung vor. Seither ist die Administration mit den Vorarbeiten für die Einführung einer neuen, blauen Dienstkleidung befasst. Nach mehr als zweijähriger Planung war die Einführung der Umstellung für Anfang 2012 avisiert worden. Im Rahmen eines Gespräches mit Vertretern der BSBD-Landesleitung wurde seitens des Ministeriums nunmehr erklärt, dass dieser Termin nicht gehalten und vor Anfang 2013 nicht mit der Umstellung der Dienstkleidung begonnen werden könne. Während die ursprüngliche Zeitplanung damit völlig über den Haufen geworfen wurde, haben sich die bisherigen Lieferanten von Dienstkleidung aus einem für sie unwirtschaftlichen Markt bereits verabschiedet. Sie verkaufen nur noch Restbestände, lassen jedoch keine Dienstkleidung mehr produzieren. Sie scheuen das finanzielle Risiko, auf ihrer Ware sitzen zu bleiben. Für die meisten Strafvollzugsbediensteten bedeutet dies, dass Dienstkleidung künftig wohl nur noch im Second-Hand-Shop oder beim Kostümverleiher zu haben sein wird.



Der BSBD erwartet vom Justizministerium Maßnahmen, die verhindern, dass die Kolleginnen und Kollegen künftig ihren Dienst in völlig "abgerissener" Dienstkleidung verrichten müssen.

Der **BSBD** hat das Ministerium aufgefordert, für eine dringend notwendige Übergangsregelung Sorge zu tragen. Die Einführung der an der Dienstkleidung der Polizei orientierten Uniform verfolgt das Ziel, die Kolleginnen und Kollegen mit einer funktionalen Kleidung auszustatten und gleichzeitig die Außendarstellung des Vollzuges nachhaltig zu verbessern.

Bislang waren sich die Betroffenen, der **BSBD** und die ministerielle Administration darin einig, diese Zielsetzung vorrangig zu realisieren. Aus pragmatischen Gründen rückt das Ministerium jetzt von diesem Ziel ab, weil es offenbar nicht gewillt ist, sich über eine dringend erforderlich Zwischenlösung Gedanken zu machen. Seitens eines leitenden Beamten des Hauses am Martin-Luther-Platz wurde erklärt, dass man für eine begrenzte Übergangszeit das Tragen privater Kleidungsstücke zur Dienstkleidung tolerieren müsse. Die Vollzugseinrichtungen sollen in Kürze entsprechend unterrichtet werden, damit die nicht ordnungsgemäße Bekleidung der Dienstkleidungsträger während der Umstellungsphase nicht mehr beanstandet wird.

Die konkreten Auswirkungen einer solchen Praxis mag man sich gar nicht vorstellen oder ausmalen. Was sollen neu eingestellte Nachwuchskräfte eigentlich für einen Eindruck von der Wertigkeit ihres neuen Berufsfeldes bekommen, wenn ihnen gesagt wird: "An sich müssen Sie Dienstkleidung tragen, aber wenn Sie im Freizeitoutfit auflaufen, macht das auch nichts."

Die neue Dienstkleidung sollte sofort zu einer Verbesserung der gegenwärtig unhaltbaren Situation führen. An einer Entwicklung "erst muss alles schlechter werden, bevor es besser werden kann" war dabei nicht gedacht. Welches Bild muss das eigene Ministerium von der Wertigkeit der Arbeit im Strafvollzug haben, wenn es glaubt, den Betroffenen anstelle einer Verbesserung auch eine gravierende Verschlechterung der bisherigen Lage zumuten zu können? Welch verheerendes Signal wird mit solcher Art Pragmatismus an die Kolleginnen und Kollegen gesendet?

Man stelle sich vor, nicht der Strafvollzug, sondern die Polizei wäre von einer solchen Entwicklung betroffen. Ob man den Polizeivollzugskräften auch sagen würde: "Wenn es keine Uniformhosen mehr gibt, dann können Sie auch in einer Trainingshose auf Streife gehen?" Der **BSBD** ist überzeugt, dass ein Innenminister einen solchen Affront politisch nicht überleben würde.

In einem solchen Fall wären sicher alle Hebel in Bewegung gesetzt worden, um den Eintritt einer solchen Situation unbedingt zu verhindern. Im Fall des Strafvollzuges wurde offenbar nicht einmal ein Gedanke an Alternativen verschwendet. Hier scheint das Prinzip "Vogel friss oder stirb!" zu gelten.

Bislang sind Lieferanten für die Ausstattung des Vollzuges mit Uniformstücken zertifiziert worden. Eine vertragliche Verpflichtung zur Lieferung besteht allerdings nicht. Da ist es ökonomisch verständlich, dass diese Lieferanten keine Uniformstücke mehr vorhalten und finanzielle Risiken minimieren, nachdem sie von der Einführung einer neuen Dienstkleidung erfahren haben.

Der **BSBD** hat vorgeschlagen, Eigenbetriebe, ggf. auch leistungsfähige Eigenbetriebe anderer Bundesländer mit der Fertigung von Dienstkleidungsstücken für eine Übergangszeit zu beauftragen, damit bis zur Einführung der blauen Dienstkleidung notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen weiter sichergestellt und durchgeführt werden können.

Der **BSBD** hat auch dazu aufgefordert, eine günstige Vorschussregelung für die Kolleginnen und Kollegen zu realisieren und dafür jene Mittel zu verwenden, die den Vollzugseinrichtungen dieser Tage zur freien Verfügung zugewiesen worden sind. Auf diese Weise könnten immerhin 3,5 Mio. Euro verfügbar gemacht werden, um den Kolleginnen und Kollegen nicht auch noch die Vorfinanzierung von größeren Neu- und Ersatzbeschaffungen aufzubürden.

BSBD-Landesvorsitzender **Peter Brock** appelliert an Justizminister **Thomas Kutschaty (SPD)**, die Frage der Einführung der neuen

Dienstkleidung und das Problem der weiteren Versorgung mit der bisherigen Dienstkleidung zur Chefsache zu machen, weil es bei der jetzigen Planung einfach nicht bleiben darf. Die Politik macht sich völlig unglaubwürdig, wenn sie in Sonntagsreden stets die Bedeutung des Strafvollzuges und seiner Bediensteten beschwört, aber sofort versagt, wenn zwingend notwendige praktische Unterstützung gefordert ist.

19.02.12

"Der Vollzugsdienst", Ausgabe 1/2012, ist da!!

Sie finden den NRW-Teil unter „Aktuelles & Veröffentlichungen“ auf dieser Seite.

Behandelt werden u.a. folgende Themen:

- Gesetzliche Änderungen 2012
- Einkommensrunde 2012
- Dienstkleidung
- Exkursion des OV Münster
- Sicherheit der JVA Bochum
- Vorstellung der JVA Düsseldorf



BSBD-NRW und DBB NRW fordern: Gleiche Wochenarbeitszeit für Beamte und Beschäftigte

Seit Jahren weisen die Statusgruppen im öffentlichen Dienst teilweise erhebliche Unterschiede bei der wöchentlichen Arbeitszeit auf. Besonders in den Bereichen, in denen – wie im Strafvollzug – Dienstleistungen rund um die Uhr zu erbringen sind, führt dieser Zustand zu einem erhöhten und zudem völlig überflüssigen Verwaltungsaufwand. Es ist an der Zeit zu vernünftigen Regelungen bei der Arbeitszeit zurückzukehren. BSBD und DBB machen sich daher gemeinsam stark für eine sachgerechte Neuregelung, die die berechtigten Positionen der Kolleginnen und Kollegen angemessen berücksichtigt.



*Wir fordern: Gleiche
Wochenarbeitszeit für alle
Statusgruppen.*

BSBD-Chef Peter Brock: "Es ist auf Dauer nicht nachvollziehbar und kaum erträglich, dass innerhalb einer Behörde bei zum Teil gleicher Aufgabenstellung der Beschäftigungsstatus darüber entscheidet, welche Wochenarbeitszeit für den einzelnen Beschäftigten gilt!"

Die Vereinheitlichung der Wochenarbeitszeit für Beamte und Tarifbeschäftigte auf dem Niveau des Tarfbereichs ist nach Auffassung des **BSBD**-Gewerkschafters das Gebot der Stunde. Der in der Vergangenheit häufig von der Politik beschworene Gleichklang müsse auch unter dem Gesichtspunkt verwirklicht werden, *dass Nachteile der Beamtinnen und Beamten beseitigen sind*. **Brock** erinnerte daran, dass die zu Beginn der 1990er Jahre erstrittene Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden durch Lohnverzicht erreicht worden sei. Die Anhebung der Arbeitszeit im Beamtenbereich auf 41 Wochenstunden sei folglich fast als enteignungsgleicher Vorgang anzusehen.

Peter Brock unterstützt in diesem Punkt den Vorsitzenden des **dbb nrw**, **Meinolf Guntermann**, uneingeschränkt, der von der Landespolitik fordert: "Die Forderung, gleiches Arbeitszeitrecht für alle Statusgruppen herzustellen, muss bereits vor der Großen Dienstrechtsreform verwirklicht werden, dafür werden wir kämpfen."

Erneute Entweichung eines Bochumer Gefangenen

Es ist derzeit wie verhext, auch Routinefälle, die kaum einer öffentlichen Erwähnung wert wären, wenden sich gegenwärtig gegen die Bochumer Kolleginnen und Kollegen. Am Freitag gegen 13.50 Uhr konnte ein Gefangener, der noch Freiheitsstrafe bis zum März 2012 zu verbüßen hat, einen Krankenhausaufenthalt in Bochum zur Flucht nutzen. Bereits gegen 17.00 Uhr wurde der flüchtige Gefangene von der Polizei in Essen wieder festgenommen. Am Freitagabend saß er bereits wieder in der JVA Bochum ein.



Im Falle dieses Gefangenen, der bereits im März 2012 zur Entlassung ansteht, ist gem. § 65 Abs. 2 StVollzG in Verbindung mit den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften offenbar auf eine Bewachung verzichtet worden, weil das Risiko für die Allgemeinheit als vertretbar gering eingeschätzt wurde.

Ein solches Ereignis zum Anlass zu nehmen, die Sicherheit des Strafvollzuges im Allgemeinen und die der JVA Bochum im Besonderen in Bausch und Bogen in Frage zu stellen, hat allerdings nicht mehr viel mit einem rationalen Umgang mit der Sicherheit von Vollzugseinrichtungen zu tun.

Die Opposition nutzt dieses Ereignis, um die politische Spitze des Ministeriums in Bedrängnis zu bringen, was dann in den meisten Fällen heftige Betriebsamkeit auslöst, um Anwürfe entkräften und gegenüber den parlamentarischen Gremien Handlungsfähigkeit nachweisen zu können. Eine sachliche Fehleranalyse kann so kaum gelingen.

Wenn sich diese absehbare Entwicklung so fortsetzt, sind künftig vermehrt tagesaktuelle Einflussnahmen auf den Strafvollzug zu befürchten. Strafvollzug ist ein auf Kontinuität angelegter Prozess, der nicht von Tag zu Tag in Frage gestellt werden kann. So mancher Strafvollzugsbediensteter sehnt sich nach den Zeiten einer Mittelbehörde zurück, als politischer Aktionismus auf dieser Ebene abgefedert wurde und die Vollzugseinrichtungen noch in Ruhe arbeiten konnten.

BSBD-Chef Peter Brock ruft alle Beteiligten zu mehr Gelassenheit im Umgang mit vollzuglichen Sicherheitsstörungen auf: "Der Strafvollzug ist im zurückliegenden Jahrzehnt sehr sicher geworden. Trotzdem können nicht alle Risiken ausgeschlossen werden. Es hilft allerdings niemanden, wenn bei jedem Ereignis gleich die Systemfrage gestellt wird. Die Verantwortlichen sollten die Allgemeinheit lieber verstärkt über das erreichte, hohe Sicherheitsniveau in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen informieren."

Wenn allerdings Informationspannen in der Weise passieren, dass über die Flucht eines Gefangenen berichtet, dessen bereits erfolgte Wiederergreifung jedoch mit keinem Wort erwähnt wird, dann wirft dies kein sonderlich gutes Licht auf die Pressearbeit. Damit künftig nicht auch noch solch banale Pannen dem Vollzug angelastet werden, wäre es wünschenswert, sich auf klare Zuständigkeiten und Informationswege zu einigen.

Leiter der JVA Bochum geschasst! - Sieht sich der Justizminister politisch unter Druck?

Das schlug nicht nur in den Leitungsebenen der Vollzugseinrichtungen des Landes wie eine Bombe ein: Nach drei Sicherheitsstörungen in der JVA Bochum suspendierte Justizminister *Thomas Kutschaty* (SPD) den Leiter dieser Vollzugsanstalt. In der ministeriellen Presseerklärung wird diese Entscheidung damit begründet, dass die **Berichterstattung des Leiters "in Teilen unzutreffend, unvollständig, zum Teil sogar irreführend gewesen" sei. Die Suspendierung sei folglich aus Gründen der Sicherheit der JVA Bochum geboten gewesen. Konkret wird dem Leiter vorgeworfen, im Zusammenhang mit dem Ausbruch eines Gefangenen unzutreffend berichtet, den Verzicht auf die Bewachung eines in ein externes Krankenhaus verlegten Gefangenen grob fehlerhaft entschieden und über die rasche Wiederergriffung dieses Straftäters erst verspätet informiert zu haben.**



Suspendiert: Friedhelm Ritter von Meißner, Leiter der JVA Bochum.

Die Suspendierung eines Anstaltsleiters ist in NRW ein bislang wohl einmaliger Vorgang. Es müssen schon äußerst bedeutsame Gründe vorliegen, bevor man dieses vermeintlich "letzte Mittel" anwendet. Daher empfiehlt es sich, sehr sparsam mit diesem "Instrument" umzugehen, weil es nicht nur auf den unmittelbar Betroffenen, sondern auf die gesamte Führungsebene des Strafvollzuges Wirkung ausübt. Zudem sind die nachgeordneten Kolleginnen und Kollegen sowie die einsitzende Klientel von solchen Entscheidungen mittelbar betroffen.

Dem unbefangenen Beobachter erschließt sich aufgrund der veröffentlichten Gründe nicht, weshalb weniger einschneidende Maßnahmen - wie die Abordnung des Leiters an eine andere Vollzugseinrichtung oder aber an das Ministerium - nicht zum gleichen Ergebnis geführt hätten, um die Aufklärung der "Bochumer Verhältnisse" unbeeinflusst durchführen zu können. Oder war es gar politischer Druck, der den Justizminister zwar rigoros aber wenig souverän handeln ließ? Erinnert sei an die Art und Weise der "politischen Bewältigung" der besonderen Vorkommnisse in den Vollzugsanstalten Siegburg, Aachen und Münster. Damals hat die zuständige Ministerin der schwarz-gelben Landesregierung der Versuchung widerstanden, die Verantwortung nach unten zu verlagern.

Dem Anstaltsleiter wird u.a. eine unzureichende Berichterstattung bezüglich des gelungen Ausbruchs aus dem Pfortenbereich vorgeworfen. Wenn aber dem Vernehmen nach ein Vertreter des Ministeriums in die Berichterstattung vor Ort eingebunden war und die Örtlichkeiten in Augenschein nehmen konnte, wird dieser Vorwurf in seiner Bedeutung erheblich relativiert.

Die wesentlichen Regelungen der *Richtlinien für den Bereich der Sicherheit und Ordnung* stammen noch aus dem Jahre 1976. Die Behandlungsorientierung steckte noch mehr oder weniger in den "Kinderschuhen". Die Verhinderung von Ausbrüchen und Entweichungen wurde überwiegend durch die unmittelbare und ständige Beaufsichtigung von Gefangenen erreicht. Seither hat sich die Sicherheitsarchitektur der nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen indes entscheidend verändert. Die Anstalten sind durch Mauerkroneinsicherungen, moderne Fenstervergitterungen, detektierte Sicherheitszäune, Fassadendetektionen, modernen Schließsystemen, Kameraüberwachung usw. nach außen sehr viel sicherer geworden. In den 1970er Jahren waren 50 bis 60 Ausbrüche und Entweichungen pro Jahr aus den umwehrten Anstaltsbereichen nicht ungewöhnlich. Nach der Jahrtausendwende aber haben sich diese Zahlen im Durchschnitt auf weniger als fünf pro Jahr reduziert. Dies ist ein Beleg dafür, dass der Technikeinsatz die Sicherheit der Vollzugseinrichtungen wesentlich verbessert hat.

Die hierdurch frei gewordenen personalen Ressourcen wurden für die Intensivierung der Behandlung der Gefangenen eingesetzt. Eine inhaltliche Überprüfung der Richtlinien für Sicherheit und Ordnung hat seither hingegen nur in marginaler Weise stattgefunden. Wegen der Erhöhung der Sicherheit der Vollzugseinrichtungen nach außen hätte es auch in NRW durchaus nahegelegen, nach innen mehr Freizügigkeit zuzulassen. In Bundesländern mit durchaus konservativer Vollzugsausrichtung ist bereits entsprechend gehandelt worden.

Suspendierung sendet verheerendes Signal

Im letzten Jahrzehnt war es allein schon aus Kostengründen politische Absicht und Realität, durch die Verstärkung der technischen Sicherheit im Strafvollzug Personal für den Behandlungsbereich freizusetzen. Wenn neben der Behandlung der Gefangenen aber weiter Sicherheit durch ständige und unmittelbare Beaufsichtigung wie in den 1970er Jahren zu praktizieren ist, dann sind die nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen hierauf personell absolut unzureichend vorbereitet. Die Risiken dieser Diskrepanz werden folglich ausschließlich den Kolleginnen und Kollegen vor Ort aufgebürdet.

Die Suspendierung eines Anstaltsleiters macht dieses Risiko sinnbildlich deutlich und sendet ein geradezu verheerendes Signal an die Strafvollzugsbediensteten: Ermessens- und Sofortentscheidungen werden bei öffentlicher Kritik anhand von perfektionistischen Regelungen vom sogenannten „grünen Tisch“ her überprüft, wobei sich für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort der Eindruck aufdrängt, dass es mehr um die Delegation der Verantwortung nach unten als um die Durchsetzung einer ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung geht.

Und ein solcher Eindruck ist desaströs für die Arbeit im Strafvollzug. Bislang durften die Kolleginnen und Kollegen davon ausgehen, dass auftretende Fehler analysiert werden, um sie künftig zu vermeiden. Der Gedanke, dass Fehleranalysen auch betrieben werden,

um fehlerhaftes Verhalten zu sanktionieren, hatte in den zurückliegenden Jahren deutlich an Bedeutung verloren, so dass die Strafvollzugsbediensteten ihre Aufgaben engagiert und zielorientiert wahrgenommen haben, ohne dabei viel Mühe auf die persönliche Absicherung zu verwenden. Künftig, so steht zu erwarten, werden sich die Strafvollzugsbediensteten wieder vermehrt bei ihren jeweiligen Vorgesetzten rückversichern, wenn Ermessensentscheidungen zu treffen sind, um ihr individuelles Risiko zu begrenzen.

Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, dass jene baulichen Mängel beim Einbau von Panzerglas, die den Ausbruch eines Bochumer Gefangenen erst ermöglicht haben, auch in weiteren fünfzehn (sic!) nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen vorhanden waren. Es war folglich Zufall und der Findigkeit des Gefangenen geschuldet, dass sich der Ausbruch gerade in Bochum ereignete.

Die Bochumer Kolleginnen und Kollegen sind geschockt von der Suspendierung ihres Anstaltsleiters. Er hatte die Tür zu einem besseren Miteinander weit geöffnet. Es bleibt zu hoffen, dass es der kommissarischen Leitung gelingt, die Einrichtung wieder in ruhigeres Fahrwasser zu steuern. Die Ermittlungen der Expertengruppe sollten beschleunigt werden, um die Suspendierung des Anstaltsleiters möglichst schnell aufheben zu können. Sollte sich die durch den Justizminister getroffene Maßnahme als überzogen oder nicht gerechtfertigt erweisen, hält der **BSBD** eine öffentliche Rehabilitierung für zwingend geboten.

Auflösung des Landtags - Desaster oder politischer Geniestreich?

Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft (SPD)** ist bei den Menschen in NRW mit Ihrer Politik gut angekommen. Seit sie die Landesregierung führt, hat sie bei den Bürgerinnen und Bürgern deutlich an Zustimmung für Ihre Politik gewonnen. Mit einer Minderheitsregierung Mehrheiten für wichtige politische Entscheidungen zu organisieren, nötigte selbst politischen Gegnern Respekt ab. Der Landeshaushalt, der in den zurückliegenden Wochen beraten wurde, stellte allerdings eine hohe Hürde für die Regierung dar. Bislang waren alle Landtagsfraktionen davon ausgegangen, dass der Haushalt erst in der 3. Lesung mit Mehrheit verabschiedet werden muss, um Gesetzeskraft zu erlangen. Man hielt folglich Ablehnungen, Änderungen und Kompromisse während der zweiten Lesung noch für realisierbar. Um Druck auf die Regierung auszuüben, legten sich alle Oppositionsfraktionen auf die Ablehnung des Haushalts in der 2. Lesung fest. Unmittelbar danach taucht ein Gutachten der Landtagsverwaltung auf, das die juristische Auffassung vertritt, dass der Haushalt bereits endgültig abgelehnt ist, wenn auch nur ein Einzelplan in der 2. Lesung keine Mehrheit im Landtag findet.



Das Gutachten brachte die Regierungsfractionen von **SPD** und **Bündnis90/Die Grünen** mit einem Schlag in eine komfortable Position. Die **Linke** und die **FDP** mussten das Scheitern der Regierung angesichts miserabler Umfragewerte scheuen, wie der Teufel das Weihwasser. Da sie sich politisch in der Frage des Haushalts aber festgelegt hatten, konnten sie faktisch nicht wortbrüchig werden, wenn sie nicht weiter an politischem Kredit bei den Wählerinnen und Wählern einbüßen wollten. Folglich blieb ihnen nichts anderes übrig, als politischen Selbstmord aus Angst vor dem "politischen Tod" zu begehen.

Hannelore Kraft konnte sich derweil genüsslich zurücklehnen, hatte sie doch die Opposition mit dem überraschenden Auftauchen des Gutachtens in eine faktisch ausweglose Situation manövriert. Denn anlässlich der Neuwahl des Landtags wird sie im Lichte der Meinungsumfragen von einer deutlichen Mehrheit für **Rot-Grün** ausgehen können.

Leider sind die Aussichten für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Kolleginnen und Kollegen weniger rosig. Ein vom Landtag verabschiedeter Haushalt wird voraussichtlich erst im Herbst vorliegen. Bis dahin dürfen nur solche Ausgaben realisiert werden, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Viele für die Menschen im Land so wichtigen Projekte, für die Mittel in den Haushaltsentwurf eingestellt waren, können nun nicht umgesetzt werden. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes müssen weiter auf die große Dienstrechtsreform warten, mit der so viele positive Strukturmaßnahmen im öffentlichen Dienst realisiert werden sollen.

Der **BSBD NRW** wird im Vorfeld der Landtagswahl allen Fraktionen des Landtages Wahlprüfsteine vorlegen, um unseren Mitgliedern deren Auffassungen zu wichtigen gewerkschaftspolitischen Zielen und Forderungen vorstellen zu können. Eines muss der neuen Landesregierung allerdings klar sein: Die Zeit des hinhaltenden Taktierens wird vorbei sein müssen, wenn eine Regierung mit eigener Landtagsmehrheit installiert ist. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und die Kolleginnen und Kollegen des Strafvollzuges erwarten nicht mehr und nicht weniger, als eine gerechte Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Dieses an sich profane Ziel wird große Anstrengungen der Politik erfordern, weil zunächst die eingetretenen Reallohnverluste ausgeglichen werden müssen. Der Öffentliche Dienst wird sich nicht länger als das "Sparschwein der Nation" missbrauchen lassen.

BSBD-Kritik an der Einführung einer neuen Dienstkleidung zeigt Wirkung

Auf die berechtigte Kritik der Gewerkschaft Strafvollzug und der Betroffenen hat das Justizministerium reagiert. Nunmehr ist eine deutliche Beschleunigung der Umstellung von der grünen auf die blaue Dienstkleidung vorgesehen. Es wird zudem eine Vorschussregelung für alle Kolleginnen und Kollegen geben und nicht nur für die Nachwuchskräfte der Laufbahnen des allgemeinen Vollzugs und des Werkdienstes. Die Überleitungsphase soll zudem deutlich verkürzt werden. Während der eingeräumten Übergangsfrist wird es ein Nebeneinander von grüner und blauer Dienstkleidung geben, so dass sichergestellt ist, dass beschaffte Kleidung auch aufgetragen werden kann.



Das neue Tempo bei der Umstellung der Dienstkleidung wird durch den Verzicht auf die angedachte virtuelle Kleiderkammer erreicht, so dass auch das langwierige europaweite Ausschreibungsverfahren entbehrlich wird. Hierdurch soll verhindert werden, dass Dienst- und Privatkleidung gemischt getragen werden müssen.

Die bisherigen Lieferanten sollen im Rahmen eines Zulassungsverfahrens verpflichtet werden, nur solche Dienstkleidungsstücke anzubieten, die in Form, Farbe und Qualität uneingeschränkt vergleichbar sind. Dies wird dadurch erreicht, dass die technischen Leistungsbeschreibungen für die Polizeiuniform erfüllt werden müssen. Gegenüber dem derzeitigen Zustand dürfte dies zu einer ganz wesentlichen Verbesserung führen. Das Ministerium wird in periodischen zeitlichen Abständen Qualitätsüberprüfungen vornehmen.

Was die Finanzierung betrifft, hat sich das Justizministerium bereit erklärt, eine Vorschussregelung für alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen vorzusehen, und zwar in einer Höhe von 500 €.

Da die Grundausrüstung Aufwendungen in Höhe von 800 € verursachen wird, verbleibt für diejenigen, die sehr schnell auf die blaue Kleidung wechseln wollen, ein Eigenanteil. Auf Intervention des **BSBD** hat das Justizministerium deshalb Bereitschaft signalisiert, den Vorschussbetrag nochmals aufstocken zu wollen, wenn zum Ende des Haushaltsjahres abzusehen ist, dass ein solches Vorgehen finanzierbar erscheint.

Ansonsten müssen die Kolleginnen und Kollegen die monatlich zur Auszahlung gelangenden Dienstkleidungszuschüsse bis zum Jahresende ansparen. Dann dürfte die Finanzierung der Grundausrüstung möglich sein, zumal die Dienstkleidung auch erst ab Herbst 2012 zur Verfügung stehen dürfte.

Unabhängig von der jetzt gefunden Regelung, die der **BSBD** als Übergangsregelung ansieht, die aber auf jeden Fall geeignet ist, die betroffenen Kolleginnen und Kollegen in einem vertretbaren Zeitrahmen mit einer funktionalen, qualitativ und optisch ansprechenden Dienstkleidung auszustatten, ist der **BSBD** weiter engagiert, eine Gesetzesänderung in der Weise zu initiieren, dass Dienstkleidung analog zu den Regelungen der Polizei künftig unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Dem Vernehmen nach wird diese gewerkschaftliche Position nunmehr auch durch das Justizministerium NRW unterstützt.

Tarifrunde 2012 - Arbeitgeber setzen auf Konfrontation

Am 12. März 2012 sind die Tarifverhandlungen für die rund 2 Mio. Beschäftigten bei Bund und Kommunen in Potsdam fortgesetzt worden. Die Arbeitgeberseite hat zwar ein erstes Angebot unterbreitet, damit jedoch noch keine vernünftige Basis für einen möglichen Tarifabschluss gefunden. Es war daher nicht weiter überraschend, dass die dbb tarifunion das Angebot sofort und kategorisch zurückgewiesen hat.

Das Angebot:

- lineare Erhöhung der Gehälter zum 1.5.2012 um 2,1 % und zum 1.3.2013 um 1,2 % bei einer 24-monatigen Laufzeit
- Einmalzahlung im Mai 2012 von 200 €



BSBD-Chef Peter Brock

Im Ergebnis bewirken die gebotenen 3,3 Prozent mehr Einkommen bei einer Laufzeit von 24 Monaten nicht einmal den Ausgleich des Kaufkraftverlustes. Das Angebot der öffentlichen Arbeitgeber ist folglich das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben ist. Ein weiterer Abschluss unterhalb der Inflationsrate wäre den Kolleginnen und Kollegen nicht zu vermitteln, schließlich sind die Gewerkschaften angetreten, den in den zurückliegenden Jahren eingetretenen Kaufkraftverlust teilweise zu kompensieren.

Die Verwerfungen an der "Einkommensfront" sind auch nicht länger akzeptabel. Die Schere der Einkommen hat sich extrem geöffnet. Da darf schon einmal die Frage gestellt werden, ob ein Leistungsanreiz in Form einer Bonuszahlung in Höhe von 200 Prozent seines Jahresgehaltes von 6,4 Mio. Euro an den Vorstandsvorsitzenden von VW gerechtfertigt ist, wenn den abhängig Beschäftigten nicht einmal der Inflationsausgleich zugebilligt wird?

Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die öffentlich Beschäftigten ihre Interessen nachdrücklich und kampfbereit durchsetzen müssen, wenn sie nicht mit Almosen abgespeist werden wollen. Nachdem die **dbb tarifunion** das Angebot sofort zurückgewiesen hat, muss der Druck auf die Arbeitgeber jetzt merklich erhöht werden. Auch die Strafvollzugsbediensteten sind aufgerufen, sich an Demonstrationen und Kundgebungen zu beteiligen und Solidarität mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen zu üben. Es geht um gemeinsame Interessen, die gemeinsam erkämpft sein wollen.

BSBD-Chef Peter Brock machte in Düsseldorf auch auf das Fehlen einer sozialen Komponente im Angebot der Arbeitgeber aufmerksam. "Wir bestehen im Interesse der unteren Entgelt- und Besoldungsgruppen auf einer sozialen Komponente. Die Steuerquellen sprudelten 2011 kräftig, so dass unsere Forderung nach 6,5 % mehr in der "Lohntüte" finanzpolitisch zu schultern und als Stärkung der Binnennachfrage auch ökonomisch sinnvoll ist!"

Der Verhandlungsführer der **dbb tarifunion**, **Frank Stöhr**, zeigte sich ebenfalls enttäuscht über die Haltung der Arbeitgeberseite. Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland sieht die Forderung der **dbb tarifunion** als gerechtfertigt an. Mit Blick auf die Kampfbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen stellte **Stöhr** klar: **"Wenn die Arbeitgeberseite die Wahrheit nicht auf angenehme Weise zur Kenntnis nehmen will, dann werden wir dafür sorgen, dass sie ihr auf drastischere Art und Weise vermittelt wird!"**

"Auch die Strafvollzugsbediensteten werden ihre Solidarität mit den Kolleginnen und Kollegen des Bundes und der Kommunen beweisen und sich an Demonstrationen und Kundgebungen beteiligen", ist sich BSBD-Chef **Peter Brock** sicher.

Urlaubsdauer im Öffentlichen Dienst - Junge Beschäftigte haben Anspruch auf mehr Urlaub!

Das Bundesarbeitsgericht hat heute die altersabhängige Staffelung des Urlaubs im Öffentlichen Dienst für rechtswidrig erklärt (Az: 9 AZR 529/10). Dies ist für die Nachwuchskräfte des Öffentlichen Dienstes eine bahnbrechende und zugleich überaus erfreuliche Entscheidung, weil ihnen künftig eine um bis zu vier Tage längere Erholungszeit zugebilligt wird. Von der Entscheidung des Erfurter Bundesarbeitsgerichts sind annähernd 800.000 Beschäftigte betroffen, die unter 40 Jahre alt sind.



Nach dem Bundesurlaubsgesetz beträgt der Mindesturlaubsanspruch 24 Werktage. Eine altersabhängige Staffelung sieht diese Vorschrift nicht vor. Die Tarifvorschriften für den Öffentlichen Dienst bestimmen jedoch, dass bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage, bis zum vollendeten 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage und nach dem vollendeten 40. Lebensjahr 30 Arbeitstage beträgt.

Damit verstoßen diese Tarifverträge gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, wonach eine Benachteiligung u.a. wegen des Alters einer Person nicht erfolgen darf. Weil bezüglich der Urlaubsregelungen Beschäftigte jedoch wegen ihres Alters benachteiligt werden, wenn eine Altersstaffelung vorgesehen wird, hat das Bundesarbeitsgericht diese Vorschriften mit der heutigen Entscheidung gekippt.

Das Gericht vertrat die Ansicht, dass die tarifvertraglich vereinbarte Altersstaffelung unmittelbar gegen das Verbot der Benachteiligung wegen des Alters verstößt. Die tarifliche Urlaubsstaffelung verfolgt danach nicht das legitime Ziel, einem gesteigerten Erholungsbedürfnis älterer Menschen Rechnung zu tragen. Ein gesteigertes Erholungsbedürfnis von Beschäftigten bereits ab dem 30. bzw. 40. Lebensjahr ließe sich nach Einschätzung der Bundesrichter auch kaum begründen. Der Verstoß der Staffelung der Urlaubsdauer gegen das Verbot der Diskriminierung von Alters wegen kann nur beseitigt werden, indem die Dauer des Urlaubs der wegen ihres Alters diskriminierten Beschäftigten in der Art und Weise "nach oben" angepasst wird, dass auch ihr Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 30 Arbeitstage beträgt.

Der **BSBD** empfiehlt allen Betroffenen, ihre Ansprüche unverzüglich geltend zu machen, soweit diese noch nicht verjährt sind.

Landesausschuss tagte in Hagen - Konsequenzen der Landtagsauflösung für die Gewerkschaftsarbeit diskutiert

Am 22. März 2012 traten der Landesausschuss und der Landesvorstand des **BSBD** in Hagen zu einer gemeinsamen Arbeitssitzung zusammen, um notwendige Konsequenzen aus dem Scheitern der Regierung Kraft zu ziehen und die aktuellen Themen der Gewerkschaftsarbeit zu diskutieren.

Landesvorsitzender **Peter Brock** zeigte sich über die fast vollständige Anwesenheit aller Fachgruppenvertreter sehr erfreut und begrüßte die auf dem Gewerkschaftstag 2011 gewählten Mandatsträger. Den Ausschussmitgliedern wurde ausgiebig Gelegenheit eingeräumt, die spezifischen Anliegen und Themenschwerpunkte der einzelnen Laufbahnen des Vollzuges darzustellen, um die Zielrichtung ihrer Arbeit mit dem Vorstand abzustimmen. **BSBD**-Chef **Peter Brock** machte klar, dass der Landesausschuss unverzichtbare Basisorientierung und Feinjustierung für die Arbeit der **BSBD**-Landesleitung darstellt.



Einen wesentlichen Themenschwerpunkt bildete die **Justizvollzugsschule NRW**, die immer noch nicht in ruhiges Fahrwasser zu gelangen scheint. Dem Vernehmen nach soll die neue Schulleitung nicht mehr und nicht weniger als einen Systemwechsel organisieren. Dies hat bereits nach kurzer Zeit zu erheblichen Problemen mit den Anwärterinnen und Anwärtern, aber auch mit dem Lehrkörper geführt. Der **BSBD** vertritt die Auffassung, dass junge Erwachsene, die sich beruflich im Strafvollzug für unsere Gesellschaft engagieren, während der theoretischen Ausbildung Anspruch darauf haben, sich zu selbstbewussten, kompetenten Persönlichkeiten entwickeln zu können. Kontrolle und Repression, wie sie von Betroffenen beklagt wird, verträgt sich hiermit nicht. Die ministerielle Administration ist gut beraten, die Konflikte nicht eskalieren zu lassen, sondern steuernd einzugreifen.

Die öffentlichkeitswirksame, mitunter ehrverletzende Berichterstattung aus Anlass besonderer Vorkommnisse in der **JVA Bochum** wurde von den Gewerkschaftern scharf kritisiert. Speziell zeigte man sich verwundert darüber, dass die Suspendierung des Anstaltsleiters öffentlich publiziert wurde, während über die Aufhebung dieser Maßnahme bislang geflissentlich nicht berichtet wurde. Unverständnis löste auch der ungebremsste Aktionismus des Sicherheitsreferats des Justizministeriums aus, dass die Vollzugseinrichtungen mit aus Sicht des **BSBD** sehr restriktiven und auf Absicherung bedachten Erlassen "flutete". So lässt sich ein Behandlungsvollzug, der bewusst kalkulierte Risiken eingehen muss, nicht organisieren.

Zweifel äußerten die Gewerkschafter auch an der Einführung der neuen **Dienstkleidung** und daran, dass die avisierten Qualitätsprüfungen auch tatsächlich sachgerecht durchgeführt werden. Bislang habe man keine guten Erfahrungen gemacht, wenn das Ministerium operativ tätig geworden sei. Gefordert wurde eine Beteiligung der Gewerkschaft und des Hauptpersonalrates. Sodann bekräftigten die Mandatsträger ihre Forderung nach einer gesetzlichen Regelung für die kostenlose Bereitstellung einer ansprechenden, funktionalen Uniform.

Auf Unverständnis stießen die Bestrebungen des Justizministeriums, die Schulung der Strafvollzugsbediensteten im **Umgang mit Schusswaffen** auf wenige Gruppen zu beschränken, um Kostenreduzierungen zu realisieren. Dabei ist es selbst für Außenstehende nachvollziehbar, dass damit die Flexibilität der dienstlichen Verwendungsmöglichkeiten nachhaltig eingeschränkt wird. Wenn Sicherheit tatsächlich einen so hohen Stellenwert hat, wie man nach den Bochumer Vorkommnissen annehmen musste, dann ist dieser Erlass nach Einschätzung der Gewerkschafter eine kontraproduktive Zumutung.

Breiten Raum in der Diskussion nahmen die **Auflösung des Landtages** und die daraus resultierenden haushaltstechnischen Probleme ein. So liegen die im Haushaltsentwurf 2012 vorgesehenen Investitionen und strukturelle Veränderungen im personellen Bereich auf Eis. Einen solchen Zustand kann sich das Land aber für längere Zeit nicht leisten. Erfreulich ist allerdings die Ankündigung der ministeriellen Administration, nunmehr etwas mehr Zeit für die Bearbeitung der seit Jahren ausstehenden Regelung der Arbeitszeit- und Dienststunden, für die Sport-AV sowie für die Einführung eines Gesundheitsmanagements zu haben.

Zum Ende der Tagung rief **BSBD**-Chef **Peter Brock** alle Mandatsträger zu einem engagierten Personalratswahlkampf auf: "Am 14. Juni 2012 müssen wir uns als die maßgebliche und bestimmende gewerkschaftliche Kraft der Strafvollzugsbediensteten erweisen, damit wir die Interessen der Kolleginnen und Kollegen gestärkt wahrnehmen und unsere berechtigten Forderungen nach überfälligen Strukturverbesserungen durchsetzen und bei der Politik mehrheitsfähig machen können". Der Vorsitzende rief die Mandatsträger auf, sich für eine hohe Wahlbeteiligung einzusetzen und alle Kolleginnen und Kollegen, die am Wahltag verhindert sein werden, zur Briefwahl zu bewegen.

Der Vorsitzende bedankte sich bei allen Teilnehmern für die sehr intensiv und konstruktiv geführte Diskussion. Die Mandatsträger hoben die verstärkte Basisnähe der neuen Gewerkschaftsführung und die vertrauensvolle Offenheit im Meinungsaustausch hervor.

BSBD gewinnt Personalratswahl bei der JVA Wuppertal-Ronsdorf

Nachdem die Aufgaben des Ortpersonalrates bislang durch den Hauptpersonalrat Strafvollzug wahrgenommen worden sind, hatten die Wuppertaler Kolleginnen und Kollegen am 29. März 2012 erstmals Gelegenheit, ein eigenes Mitbestimmungsgremium zu wählen. Von den sieben zu vergebenden Mandaten entfielen sechs auf die Listen des BSBD (fünf Beamtensitze und ein Beschäftigtensitz), während die gewerkschaftliche Konkurrenz von Verdi lediglich einen Beamtensitz ergattern konnte. Gänzlich leer ging eine Freie Liste aus, die dem Vernehmen nach in der Gunst der Anstaltsleitung stehen soll.



JVA Wuppertal-Ronsdorf

Mit diesem glanzvollen Sieg, den der **BSBD** den Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu verdanken hat, konnte die Gewerkschaft Strafvollzug ihre Rolle als führende Interessenvertretung der Strafvollzugsbediensteten bestätigen. Durch eine ausschließlich an der Sache orientierte Aufgabenwahrnehmung wollen die **BSBD**-Vertreter auch all jene Kolleginnen und Kollegen überzeugen, die sich anlässlich der Wahl noch nicht für die **BSBD**-Listen ausgesprochen haben.

Die Mandatsträger sehen ihre Aufgabe darin, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu bündeln, unterschiedliche Auffassungen und Meinungsgegensätze miteinander zu versöhnen und möglichst tragfähige Kompromisse zu entwickeln, damit jeweils ein gerechter Interessenausgleich in Verhandlungen mit der Leitung der JVA Wuppertal-Ronsdorf erzielt werden kann.

Der **BSBD** dankt allen seinen Wählerinnen und Wählern für den großen Vertrauensbeweis, der für die **BSBD**-Mandatsträger Verpflichtung und Ansporn zugleich ist. Auch wenn der Personalrat überwiegend für die Wahrnehmung von Kollektivinteressen zuständig ist, so werden die Mandatsträger des **BSBD** den einzelnen Kolleginnen und Kollegen auch als hilfreiche Wegbegleiter und Ratgeber zur Verfügung stehen.

Strafvollzug: Kompetenzzentrum für Fehler aller Art?

Zu Beginn der Woche meldeten sich die CDU-Politiker Biesenbach und Giebels zu Wort und nahmen Justizminister Kutschaty und damit den Justizvollzug dafür in Haftung, dass am Wochenende ein Untersuchungshäftling auf dem Weg vom Polizeigewahrsam in die zuständige JVA Köln den begleitenden Polizeikräften entwischt war. Was war geschehen? Nach der Verkündung des Haftbefehls sollte ein 32-jähriger Mann durch die Polizei in die JVA Köln transportiert werden. Bei dem Transport trat er gegen die Tür seiner Zelle und sprang aus dem fahrenden Polizeifahrzeug. Die Vollzugseinrichtung erreichte der Untersuchungshäftling folglich nicht.



*Aus solch einem
Polizeifahrzeug gelang einem
U-Häftling die Flucht.*

Zu Beginn des Monats hatte sich bereits Vergleichbares zugetragen. Ein an das Dortmunder Gericht übergebener Gefangener konnte fliehen, als er sich schon nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des Strafvollzuges befand. Auch hier war der Strafvollzug schnell als Schuldiger ausgemacht. Als einen weiteren Beleg für das wachsende Sicherheitsrisiko im Strafvollzug wurde zudem die Flucht eines Gefangenen der JVA Schwerte angeführt. Dabei nutzte der Gefangene einen begleiteten, aber unbewachten Ausgang um zu fliehen. Aus dem umwehrten Anstaltsbereich ist hingegen kein Gefangener entwichen oder ausgebrochen. Bei einer Nichtrückkehr vom Ausgang handelt es sich um ein dem Vollzug immanentes Risiko, das gesellschaftlich akzeptiert werden muss, wenn die Behandlungsorientierung des Strafvollzuges nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden soll.

Aus Sicht des **BSBD** sind politische Auseinandersetzungen über die jeweils besten Alternativen das Salz in der Suppe der Demokratie. Wenn jedoch Sachverhalte erst zurechtgebogen werden müssen, um als halbwegs glaubhaftes Argument für das Angestrebte erhalten zu können, dann wird eine Grenze überschritten, die im Interesse eines fairen Meinungsstreites beachtet werden sollte. Strafvollzug ist auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Politische Wechselbäder, wie sie in den letzten Wochen zu beobachten waren, tragen die Verunsicherung bis in den letzten Dienstbereich der Vollzugseinrichtungen. Diese Verunsicherung ist folglich kontraproduktiv für die Gestaltung eines auf effektive Behandlung angelegten Vollzuges.

Wenn der Strafvollzug künftig als Kompetenzzentrum für Fehler aller Art erhalten soll, dann muss auf jeden Fall das monatliche "Schmerzensgeld" stimmen. Mit dem Gehalt eines Beamten des mittleren Dienstes ist es dann nicht getan, da müsste mindestens die Bezahlung der Polizeibeamten her, für deren Pannen der Strafvollzug den Kopf hinhalten soll.

Also, liebe Politiker, vor der prononcierten, zugespitzten Meinungsäußerung kann eine solide Recherche nicht schaden!!

Gewerkschaften und öffentliche Arbeitgeber einigen sich in letzter Minute

Potsdam. Es ist bereits lange Übung und Tradition, dass vor dem Tarifkompromiss ein Verhandlungsmarathon zu stehen hat. Die Verhandlungspartner wollen sicherlich auch auf diese Weise deutlich machen, alle Ressourcen genutzt zu haben, um ein optimales Ergebnis zu erzielen. Insgesamt sollen die Tabellenentgelte in drei Schritten um insgesamt 6,3 Prozent angehoben werden. Das ist zwar kein Befreiungsschlag zur Kompensation der Einkommenseinbußen der zurückliegenden Jahre, macht aber aller Voraussicht nach die zu erwartende Teuerungsrate mehr als wett und führt erstmals wieder zu realen Einkommensverbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen von Bund und Kommunen.



Frank Stöhr, dbb tarifunion, und Frank Bsirske, verdi, fanden einen tragfähigen Kompromiss mit den öffentlichen Arbeitgebern.

Das Ergebnis im Detail:

Lineare Einkommensverbesserung:

Der gefundene Kompromiss erbringt linear eine Einkommensverbesserung von 6,3 Prozent. Tabellenwirksam werden ab August 2013 sogar 6,42 Prozent. Die Erhöhung staffelt sich bei einer Laufzeit von 24 Monaten folgendermaßen:

- 3,5 Prozent ab dem 1. März 2012,
- 1,4 Prozent ab dem 1. Januar 2013 und weitere
- 1,4 Prozent ab dem 1. August 2013.

Urlaubsregelung:

Nach dem BAG-Urteil zur Altersstaffelung des Urlaubs haben die Arbeitgeber hier Verhandlungsbedarf geltend gemacht. Die Gewerkschaften haben sich mit Bund und Kommunen darauf geeinigt, dass für Beschäftigte, die bis spätestens 31. Dezember 2012 das 40. Lebensjahr vollendet haben, ein Besitzstand bei der Anzahl der Urlaubstage gilt. Ansonsten gilt zukünftig folgende Regelung: 27 Urlaubstage für Azubis/Praktikanten, 29 Tage für alle bis zur Vollendung des 55. Lebensjahrs und ab Vollendung des 55. Lebensjahrs 30 Tage (bei einer Fünftagewoche). Außerdem erhalten Azubis in der Pflege, die im Schichtdienst arbeiten, ab dem zweiten Ausbildungsjahr einen Tag Zusatzurlaub.

BSBD-Chef **Peter Brock** ist sich in einer ersten Bewertung sicher, dass ein akzeptabler Kompromiss gefunden worden ist, der jetzt den Gewerkschaftsmitgliedern zur Annahme vorgelegt wird. "Nach den vielen finanziellen Zumutungen der Vergangenheit haben die Warnstreiks der letzten Wochen den Arbeitgebern die Entschlossenheit und Kampfbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen deutlich gemacht. Der jetzt für den Bund und die Kommunen gefundene Tarifabschluss gibt die Marschrichtung auch für die Länder vor. Ein abweichender Tarifabschluss mit geringeren Einkommensverbesserungen wäre den Kolleginnen und Kollegen nicht zu vermitteln; er kann folglich auch nicht in Betracht kommen", stellte **Brock** klar. Deutliche Worte der Mahnung sandte der Gewerkschafter an die Adresse der Landesregierung: "Richten Sie Ihre Haushalte auf die sich abzeichnenden höheren Personalausgaben aus. Auch die Beamten und Versorgungsempfänger verlangen die ihnen zustehende Beteiligung an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Lassen Sie Vertrauen wachsen und schaffen Sie ein Stück Gerechtigkeit!"

07.04.12

Osterfest

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zum bevorstehenden Osterfest entbiete ich Ihnen die besten Grüße, wünsche Ihnen die Muße, die ersten Monate des Jahres Revue passieren zu lassen, und angenehme Stunden im Kreise Ihrer Familien und Freunde verbringen zu können.

Da Strafvollzug an 365 Tagen rund um die Uhr gestaltet sein will, müssen etliche Kolleginnen und Kollegen für die Sicherheit unserer Gesellschaft Dienst in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen verrichten.

Ihnen allen wünsche ich, dass sich die Aufgabenwahrnehmung während des Dienstes stress- und komplikationslos gestaltet, damit Sie nach getaner Arbeit abschalten und im Kreise Ihrer Lieben das Osterfest feierlich begehen können.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr/Euer

Peter Brock



Original_R_K_by_Rita Gäbel

Personalratswahl bei der Justizvollzugsschule NRW - Gewonnen und doch verloren

Am 11. April fand die vorgezogene Wahl des örtlichen Personalrates bei der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal statt. Der BSBD-Ortsverband wurde infolge einer als katastrophal zu bezeichnenden Personalpolitik in extremer, beispielloser Weise geschwächt. Zahlreiche Lehrkräfte wurden von der Schule abgeordnet oder versetzt, was einerseits die Unterrichtserteilung bis auf den heutigen Tag belastet, andererseits der Organisationsstruktur des BSBD erheblich zugesetzt hat. Nicht zuletzt das strikte Vorgehen der Schulleitung hielt viele Kolleginnen und Kollegen davon ab, sich als Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung zu stellen. Wegen dieser unseligen Entwicklung war es dem BSBD lediglich möglich, eine Kandidatin für die Liste der Tarifbeschäftigten aufzustellen.



Auf die BSBD-Liste der Tarifbeschäftigten entfielen 18 Stimmen, während sich für die gewerkschaftliche Konkurrenz von ver.di nur sieben (!) Kolleginnen und Kollegen aussprachen. Die zu vergebenen zwei Beschäftigtenplätze entfielen damit auf die BSBD-Liste. Da auf dieser Liste aber nur eine Kollegin kandidierte, war der zweite Sitz an die Konkurrenz abzugeben. Dies ist ein äußerst unbefriedigendes Ergebnis und kein Ruhmesblatt für die Personalführung im Strafvollzug. Einschüchterungen, wie sie augenscheinlich auch bei der Justizvollzugsschule NRW wirken, waren bislang nur von Discountern wie Lidl und Schlecker bekannt. Im öffentlichen Dienst erwartet man solch einen Umgang mit Kolleginnen und Kollegen eigentlich nicht.

Der BSBD wird diese Entwicklung in Kürze mit dem Justizministerium erörtern, damit Wiederholungen verhindert werden und die Justizvollzugsschule endlich wieder zu normalen Verhältnissen zurückfinden kann.

Die Ereignisse des letzten Jahres mit der üblen Diffamierung des früheren Personalrates durch eine interessierte Clique sind noch nicht vergessen. Als Genugtuung empfinden die früheren Personalratsmitglieder das jetzige Abstimmungsergebnis. Die Kolleginnen und Kollegen haben überzeugend zum Ausdruck gebracht, wo sie ihre Interessen am besten vertreten sehen, nämlich beim BSBD. Das Ergebnis ist letztlich ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die den "Aufstand" des letzten Jahres inszenierten.

Die Wahlbeteiligung lag mit über 92 Prozent weit über dem Landesdurchschnitt bei vergleichbaren Wahlen. Übrigens, die vom Schulleiter gekürte und eingesetzte Vertrauenslehrerin, die in die Ereignisse im letzten Jahr aktiv verwickelt war, aus dem BSBD austrat und für ver.di auf der Beamtenliste kandidierte, erhielt mickrige zwei Stimmen. Vermutliche war eine davon ihre eigene. Manchmal haben Kolleginnen und Kollegen eben ein feines Gespür dafür, wer ihr Vertrauen verdient. Vertrauen kann eben nicht angeordnet werden. Vertrauen muss langsam wachsen!

21.04.12

"Der Vollzugsdienst" - Ausgabe 2/2012 ist da!!

Sie finden den NRW-Teil unter „Aktuelles & Veröffentlichungen“ auf dieser Seite.

Behandelt werden u.a. folgende Themen:

- Landtagswahl 2012
- Lage der JVA Bochum
- Tarifrunde 2012 für Bund und Kommunen
- Altbundespräsident Köhler zu Gast in der JVA Münster
- Hauptvorstandssitzung am 04.04.2012



22.05.12

Erwin Rosengart ist von uns gegangen

Nachruf

Am 18. Mai 2012 ist nach kurzer, schwerer Krankheit unser verehrter Kollege,

Verwaltungsbeschäftigter

Erwin Rosengart,

weit vor der Zeit von uns gegangen.



Erwin Rosengart

Als tatkräftiger, engagierter Gewerkschafter hat Erwin Rosengart in den zurückliegenden Jahrzehnten eine schlagkräftige, durchsetzungsfähige Interessenvertretung für die Beschäftigten des Strafvollzuges aufgebaut. Dem Verstorbenen war die Entwicklung des Vollzuges und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Strafvollzugsbediensteten ein erkennbar persönliches Anliegen. Als Tarifvertreter hat er sich um die Durchsetzung vollzugsspezifischer Anliegen herausragende Verdienste erworben.

Mit seiner Fachkompetenz hat Erwin Rosengart die Gewerkschaftsarbeit des **BSBD** bereichert. Als stellvertretender Vorsitzender des Hauptpersonalrats Justizvollzug beim Justizministerium des Landes NRW hat der Gewerkschafter hohen Respekt von den Kolleginnen und Kollegen erfahren. Mit seinem Wirken und sein Eintreten für den Strafvollzug und dessen Bedienstete hat sich Erwin Rosengart große Verdienste um unser Gemeinwesen erworben.

Bestürzt, betroffen und voller Trauer nehmen wir Abschied von einem weitsichtigen, fachkompetenten Ratgeber, einem engagierten, durchsetzungsfähigen Gewerkschafter, einem allseits hochgeschätzten Kollegen.

Wir trauern mit den Angehörigen um einen verdienten, verehrten Kollegen, um einen mitfühlenden, verständnisvollen, lieben Menschen, der vielen von uns freundschaftlich verbunden war.

Wir werden unserem Kollegen Erwin Rosengart ein ehrendes und uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren.

Für den

**Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Landesverband Nordrhein-Westfalen**

Peter Brock

Landesvorsitzender

WAHLAUFRUF!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Vorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband NRW - möchte ich alle wahlberechtigten Kolleginnen und Kollegen bitten, bei den am 14. Juni 2012 stattfindenden Personalratswahlen mit ihrer Stimme dafür zu sorgen, dass wir weiterhin eine an der Basis orientierte, auf Verlässlichkeit und Kompetenz aufgebaute, von Transparenz und Offenheit geprägte Personalratsarbeit auf allen Entscheidungsebenen realisieren können.



*Unsere Kandidaten für die
Wahl des Hauptpersonalrats
Justizvollzug beim NRW-
Justizministerium*

Wählen Sie den BSBD !

Unter dem Motto

Ein Team - ein Ziel

wollen wir mit Ihnen gemeinsam sachgerechte Rahmenbedingungen für den NRW-Strafvollzug durchsetzen.

Nur durch Solidarität und der uns eigenen gewerkschaftlichen Hartnäckigkeit haben wir in vielen Verhandlungen Schlimmeres verhindern können. Das bedeutet aber nicht, dass wir uns in der Zukunft ausruhen. Es stehen weitreichende Veränderungen - unter anderem im Rahmen der Dienstrechtsreform - an.

Wir stehen für:

- Offenheit
- Transparenz
- Beteiligung der Fachkräfte vor Ort
- Rückendeckung für die Kolleginnen und Kollegen im Berufsalltag
- gelebte Demokratie

Wählen Sie deshalb Verlässlichkeit und Kompetenz. Geben Sie unseren Kandidatinnen und Kandidaten auf örtlicher und auf Hauptpersonalratsebene Ihre Stimme!

Wir fordern:

Uniform statt Dienstkleidung
Erhöhte Strafvollzugszulage statt „Gitterzulage“

Ruhegehaltstfähigkeit der Strafvollzugszulage

Rücknahme der Sparmaßnahmen beim „Weihnachtsgeld“ und

Einrechnung des „Weihnachtsgeldes“ ins Grundgehalt

Aufgabenangemessene Personalausstattung

Strukturelle Weiterentwicklung aller Laufbahnen

Wertschätzung unserer Arbeit durch Politik und Administration

Verbesserte Außendarstellung des Vollzuges

Unterstützen Sie unsere Forderungen mit Ihrer Stimme! Wählen Sie BSBD !

Tragen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, durch Ihre Wahlentscheidungen dazu bei, dass die erfolgreiche Berufspolitik des **BSBD** fortgesetzt werden kann. Stellen Sie die Weichen für eine fach kompetente und wirksame Vertretung Ihrer beruflichen und sozialen Interessen!

Deshalb bitten wir am 14. Juni 2012 um Ihre Stimme!

**Nicht vergessen: Bei Abwesenheit Briefwahl beantragen! Denn
Nichtwählen schwächt die soziale Position der Strafvollzugsbediensteten in unserem Lande.**

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Peter Brock

Landesvorsitzender

29.05.12

„Der Vollzugsdienst" - Sonderausgabe zur Personalratswahl 2012 ist da!!

Sie finden die Ausgabe unter „Aktuelles & Veröffentlichungen“ auf dieser Seite.

Behandelt werden u.a. folgende Themen:

- Wahlauf Ruf zur Personalratswahl 2012
- Vorstellung der BSBD- Kandidatinnen und Kandidaten
- Lage der JVA Bochum
- Rahmenbedingungen für die Gewerkschaftsarbeit
- Personalratswahlen 2012
- Rückblick und Ausblick



Andrea Krehl ist BSBD-Spitzenkandidatin für die Tarifkräfte

Für die Wahl des Hauptpersonalrats Justizvollzug am 14. Juni 2012 kandidiert Andrea Krehl vom Justizvollzugs Krankenhaus Fröndenberg auf Platz 1 der BSBD- Liste für die Gruppe der Beschäftigten. Die Gewerkschafterin ist eine ausgewiesene Expertin für Fragen des Tarifrechts und hat sich in den zurückliegenden Jahren auch überregional einen guten Ruf und zahlreiche Verdienste erworben.



Als spektakulären Erfolg kann Sie die Beteiligung an der Durchsetzung einer deutlich verbesserten Übergangszahlung für sich verbuchen. Den Kolleginnen und Kollegen wird es nunmehr auch finanziell ermöglicht, die für den Beamtenbereich geltenden besonderen Altersgrenzen für den allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst für das Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu nutzen. **Andrea Krehl:** "Es war ein schönes Stück Arbeit und es bedurfte eines langen Atems unserer Verhandlungskommission, bis die Arbeitgeber zu Zugeständnissen bereit waren. Jetzt haben wir eine Regelung durchgesetzt, die es auch Beschäftigten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes finanziell ermöglicht, von den günstigeren Altersgrenzen der Beamten Gebrauch zu machen, ohne auf Sozialhilfe angewiesen zu sein."

Mit Blick auf die Anfang des kommenden Jahres anstehende Tarifrunde 2013 plant die BSBD-Tarifexpertin die Durchführung einer Mitgliederbefragung, um die Forderung nach Erhöhung der Tabellenentgelte mit der Basis abzustimmen. **Andrea Krehl:** "Ich favorisiere ein solches Vorgehen, weil ich dann auf der Grundlage des definitiven Mitgliederwillens agieren kann."

Andrea Krehl stellt sich mit ihrer Kompetenz, ihrem Engagement und ihrem Fachwissen zur Wahl, um sich in der neuen Amtsperiode des Hauptpersonalrates nachdrücklich der Durchsetzung der berechtigten Interessen der Tarifkräfte des Vollzuges widmen zu können, wenn die Kolleginnen und Kollegen sie in dieses Gremium entsenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, tragen Sie durch Ihre Wahlentscheidungen dazu bei, dass die erfolgreiche Arbeit des **BSBD** in den Mitbestimmungsgremien fortgesetzt werden kann. Stellen Sie die Weichen für eine fachkompetente und wirksame Vertretung Ihrer beruflichen und sozialen Interessen!

Deshalb bittet Sie der BSBD am 14. Juni 2012 um Ihre Stimme!

Den Blick zukunftsorientiert nach vorne richten – wir sind mit dabei!

Nach wie vor erreichen den **BSBD** immer wieder Hilferufe aus der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal. Mitglieder der Landesleitung haben sich von betroffenen Schülern, aber auch von Lehrkräften über die immer noch andauernden Querelen und Probleme informieren lassen. Trotz aller durch die Schulleitung bislang getroffener Maßnahmen und Veränderungen ist die Stimmung insgesamt noch unverändert schlecht.



Nach diesen mehrstündigen Gesprächen steht für den **BSBD-Chef Peter Brock** allerdings fest, dass positive Veränderungen für Schüler, aber auch für Lehrkräfte sich nur gemeinsam erreichen lassen. Die pauschale Zuweisung von Vorwürfen bringt uns in der Sache nicht weiter. Es ist jetzt wichtig, dass wir unseren Blick nach vorne richten und gemeinsam versuchen, der Schule wieder jenen Stellenwert im NRW-Strafvollzug zu verschaffen, den sie noch vor wenigen Jahren innehatte.

Nur eine solide und fundierte Ausbildung der jungen Beamten-Anwärterinnen und Anwärter stellt auch in Zukunft den hohen Stellenwert des behandlungsorientierten Strafvollzuges in NRW sicher. Hier bietet der **BSBD** sowohl der Schule als auch dem Haus am Martin-Luther-Platz seine konstruktive Unterstützung an.

Allerdings, so führte der **BSBD-Chef Peter Brock** weiter aus, müssten sowohl Schüler als auch Lehrkräfte die Möglichkeit erhalten, ihre Sorgen und Nöte nicht nur vortragen zu können, sondern vielmehr auch das notwendige Gehör zu finden. Die Mitglieder der **BSBD**-Landesleitung bieten – bei Bedarf unter Wahrung der Anonymität – allen Schülern, aber auch allen anderen dort tätigen Bediensteten ihre Hilfe an. Mit gemeinsamer Anstrengung sollte es uns gelingen, die Schule wieder zu dem zu machen, was sie schon mal war: nämlich das anerkannte, qualifizierte und hochgeschätzte Lehrinstitut für die theoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte des Vollzuges.

Personalratswahl 2012 - BSBD erzielt Rekordwahlergebnis!

Der BSBD dankt seinen Wählerinnen und Wählern!

Die Wahl am 14. Juni 2012 hat erneut belegt, dass der BSBD seine Position als die bestimmende gewerkschaftliche Kraft im Bereich des Strafvollzuges weiter ausbauen konnte. Anlässlich der Wahl des Hauptpersonalrates Justizvollzug Nordrhein-Westfalen konnte der BSBD 12 der insgesamt 15 zu vergebenden Mandate erringen. In der Gruppe der Beamten entfielen 77 Prozent der abgegebenen Stimmen auf die BSBD-Liste, während Verdi lediglich 23 Prozent erreichte. In der Gruppe der Arbeitnehmer erzielte der BSBD 72 Prozent. Auf die Verdi-Liste entfielen 28 Prozent. Dieses eindeutige Votum der Kolleginnen und Kollegen empfinden unsere Kandidatinnen und Kandidaten als Herausforderung und Verpflichtung, für die Sicherung und Durchsetzung der spezifischen Berufsinteressen der Strafvollzugsbediensteten unter Einsatz aller ihrer Möglichkeiten zu kämpfen.

Zu danken hat der Landesverband all jenen Kolleginnen und Kollegen, die unsere Fachgewerkschaft vor Ort repräsentieren und die die gewerkschaftliche Arbeit für den Einzelnen unmittelbar erfahrbar machen. Mit großem persönlichen Einsatz, Einfühlungsvermögen und Überzeugungskraft haben sie die herausragenden gewerkschaftlichen Erfolg des BSBD vorgestellt und damit die Grundlage für dieses Rekordwahlergebnis gelegt.

Allen unseren Wählerinnen und Wählern danken wir für das herausragende Wahlergebnis. Für den BSBD und seine Kandidatinnen und Kandidaten ist dieser Vertrauensbeweis Verpflichtung, den bisherigen Weg einer ausschließlich an den Interessen der Kolleginnen und Kollegen orientierten sachkritischen Gewerkschaftsarbeit fortzusetzen. Ziel des BSBD wird es darüber hinaus sein, den Strafvollzugsbediensteten eine aufgabenangemessene Dotation zu sichern und die Verbesserung der ihnen zustehenden sozialen Anerkennung zu erreichen.



*BSBD-Landesvorsitzender
Peter Brock zeigte sich sehr
zufrieden mit den
Personalratswahlen 2012,
konnte er mit dem neu
formierten Landesvorstand
doch gleich ein
Rekordwahlergebnis erzielen.
"Dies ist ein sichtbares
Zeichen dafür, dass wir auf die
Unterstützung der Kolleginnen
und Kollegen zählen können."*

Thomas Kutschaty (SPD) erneut zum Justizminister ernannt

Düsseldorf: Nach einem glanzvollen Sieg bei der diesjährigen Landtagswahl und ziemlich geräuschlosen Koalitionsverhandlungen mit Bündnis 90/Die Grünen hat Hannelore Kraft am 21. Juni 2012, einen Tag nach ihrer erneuten Wahl zur NRW-Ministerpräsidentin, ihr zweites Kabinett vorgestellt. Der neuen Landesregierung gehören neben der Regierungschefin 12 Ministerinnen und Minister und ein Parlamentarischer Staatssekretär an. Thomas Kutschaty wurde erneut zum Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt.



*NRW-Justizminister Thomas
Kutschaty*

Thomas Kutschaty, von Beruf Rechtsanwalt, wurde am 12. Juni 1968 in Essen geboren. Seit dem 8. Juni 2005 ist er Abgeordneter des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mit besonderem Stolz kann er auf das Ergebnis seiner Wiederwahl in seinem Essener Wahlkreis blicken. Für Kutschaty sprachen sich 58 Prozent der Wählerinnen und Wähler aus. Er holte damit eines der besten Wahlkreisergebnisse der SPD in NRW und konnte 4,6 Prozent zulegen.

In den Medien wurde die erneute Berufung des bisherigen Justizministers durchaus wohlwollend kommentiert, gilt der Amtsinhaber doch als zurückgenommen, sympathisch und politisch überaus effizient.

Auf der Basis der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und den Grünen erwartet der **BSBD** im Rahmen der Dienstrechtsreform sachgerechte Initiativen, um der Leistungsorientierung von Entlohnung und Besoldung wieder Bedeutung zu verschaffen und den Strafvollzug auf Landesebene gesetzlich zu regeln.

Dem neuen und alten Justizminister bietet der **BSBD** Unterstützung und eine kritisch-konstruktive Zusammenarbeit an, damit der Strafvollzug im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenlebens auch künftig sowohl die wirksame Wiedereingliederung von Straftätern als auch die Sicherheit der Allgemeinheit zu garantieren vermag.

Personalratswahlen 2012 - Peter Brock neuer Vorsitzender des Hauptpersonalrats Justizvollzug

Das Engagement und die sachgerechte Aufklärung der Kolleginnen und Kollegen vor den Personalratswahlen 2012 haben sich für den BSBD ausgezahlt. Zum wiederholten Male konnte ein Rekordwahlergebnis erzielt werden. Damit haben die Strafvollzugsbediensteten eine belastbare und gute Basis für die Vertretung ihrer spezifischen Interessen gelegt. Für die Mandatsträger des BSBD ist das Ergebnis Bestätigung für die geleistete Arbeit und zugleich Verpflichtung, eine ausschließlich an den Interessen der Kolleginnen und Kollegen orientierte Personalratsarbeit zu praktizieren.



Der Hauptpersonalrat Justizvollzug trat am 25. Juni 2012 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Ganz herausragende Einzelergebnisse erzielten im Beamtenbereich die BSBD-Ortsverbände JAA Bottrop (100%), JAA Düsseldorf (94,4 %), JAA Remscheid (93,8 %), JVA Rheinbach (91,9 %), JVA Willich (91,7%), JVK Fröndenberg (90,5%), JVA Siegburg (88,5 %), JVA Düsseldorf (89 %), JVA Köln und JVA Willich II (je 85,9 %), JVA Dortmund (85,8 %), JVA Wuppertal-Vohwinkel (85,2%), JVA Bochum (84,9 %), JVA Duisburg-Hamborn (84,6), JVA Castrop-Rauxel (83,8 %), JVA Aachen (83,7 %), JVA Bochum–Langendreer (82,6 %), JVA Remscheid (82,4 %), JVA Heinsberg und JVA Kleve (je 80,9 %). Die Ortsverbände Attendorn, Sotha Gelsenkirchen, Schwerte, Essen, Geldern, Moers-Kapellen, Bielefeld-Oberems, Büren, Detmold, Hövelhof und Münster konnten jeweils ein Wahlergebnisse erzielen, die deutlich oberhalb der 70-Prozent-Marke lagen.

Bemerkenswert ist nicht nur das Abschneiden im Beamtenbereich, sondern vor allem das sehr gute Ergebnis bei den Beschäftigten. Ein Gesamtergebnis von 71,9 Prozent macht deutlich, dass sich der BSBD und dessen Kandidatinnen und Kandidaten auch auf diesem Feld einen deutlichen Kompetenzvorsprung erarbeitet haben. Erstmals ist es dem BSBD gelungen, beide auf den Arbeitnehmerbereich entfallenden Sitze zu erringen.

Im Hauptpersonalrat Justizvollzug ist der BSBD künftig mit 10 Beamten- und 2 Arbeitnehmervertretern vertreten, während auf die gewerkschaftliche Konkurrenz von Ver.di 3 Beamtenitze entfielen.

Der neugewählte Hauptpersonalrat Justizvollzug hat in der konstituierenden Sitzung am 25. Juni 2012 den BSBD-Landesvorsitzenden Peter Brock (JVA Rheinbach) zum Vorsitzenden gewählt. Zu seiner Stellvertreterin bzw. seinen Stellvertretern wurden Andrea Krehl (JVK Fröndenberg), Helmut Gülpen (JVA Heinsberg) und Detlef Börner (JVA Gelsenkirchen) gewählt. Außerdem sind die BSBD-Vertreter Ulrich Biermann (JVA Bielefeld-Senne), Rolf Oelke (JVA Köln), Horst Butschinek (JVA Wuppertal-Vohwinkel), Peter Buschmeier (JVA Bielefeld-Brackwede), Wolfgang Sonnenschein, (JVA Bochum), Frank Mertzbach (JVA Aachen), Otto Sommerfeld (JVA Willich I) und Heinz-Georg Klein (JVA Köln) in das Mitbestimmungsgremium eingezogen.

Allen unseren Wählerinnen und Wählern danken wir für das herausragende Wahlergebnis. Für den BSBD und seine Kandidatinnen und Kandidaten ist dieser Vertrauensbeweis Ansporn, eine den Interessen der Kolleginnen und Kollegen verpflichtete Personalratsarbeit fortzusetzen. Ziel des BSBD ist es, den Strafvollzugsbediensteten für ihre verantwortungsvolle Arbeit im Dienst der Gesellschaft im Rahmen der bevorstehenden Dienstrechtsreform eine leistungs- und aufgabenangemessene Bezahlung zu sichern.

Justizminister präsentiert Leitlinien für den Strafvollzug

Vor der Landespressekonferenz stellte Justizminister Kutschaty in dieser Woche die neuen Leitlinien für einen effektiveren, auf Behandlung und Resozialisierung angelegten Strafvollzug vor. Es ist immer gut, dass man Ziele benennt, bevor man losmarschiert, doch reicht es vielfach nicht aus, den Endpunkt eines Weges zu beschreiben, man muss auch bereit sein, die zwingend erforderlichen Mittel zur Realisierung solcher Vorstellungen zur Verfügung zu stellen. Schon seit Jahren warten die Kolleginnen und Kollegen des Strafvollzuges auf ein Signal des Aufbruchs, auf Festlegungen zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Strafvollzuges. Der BSBD hat in der Vergangenheit wiederholt angemahnt, die Politik solle ihre Vorstellungen über die künftigen vollzuglichen Gestaltungsprinzipien entwickeln.



Die Kolleginnen und Kollegen des Strafvollzuges warten auf ein Signal der Politik.

Wenn die Politik den Strafvollzug in Zukunft so gestalten möchte, dass Behandlung und Betreuung intensiviert werden, um Straftätern verbesserte Möglichkeiten zu verschaffen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen, dann muss sie auch bereit sein, das Personal des Vollzuges aufgabenangemessen zu verstärken und leistungsangemessen zu besolden.

Die in den Leitlinien aufgestellte These, die Kompetenzen der im Vollzug Tätigen zu stärken und deren berufliche und soziale Anerkennung zu verbessern, erschöpft sich bislang in wenig konkreten Ankündigungen. Damit wird das erhoffte Signal noch nicht gesendet. Die Strafvollzugsbediensteten erwarten den Nachweis, dass der programmatischen Aussage konkrete politische Taten folgen.

Diese sollten aus Sicht des BSBD sowohl strukturelle Besoldungsanhebungen als auch eine angemessene Personalausstattung umfassen. Der BSBD-NRW fordert zudem die Anhebung der Strafvollzugszulage auf das Niveau der Polizeizulage und die unentgeltliche dienstliche Bereitstellung der neuen Uniform. Durch die zeitnahe Umsetzung dieser überfälligen Maßnahmen könnte die Politik verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen.

BSBD-Chef Peter Brock erwartet, dass die Politik die hohe Leistungsbereitschaft der Strafvollzugs-bediensteten durch Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen anerkennt, ohne dass auf entgegen stehende Haushaltszwänge verwiesen wird. "Den Bediensteten wird tagtäglich alles abverlangt, um die Wiedereingliederung von Straftätern und den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu gewährleisten. Mehrarbeit, Feiertags- und Wochenenddienste sowie Nachtdienste gehören genauso zu ihrem Beruf wie die Konfrontation mit Übergriffen, Suiziden und Beleidigungen. Dafür haben unsere Kolleginnen und Kollegen einen moralischen Anspruch, dass sie für ihren Einsatz und ihre Leistungen angemessen entlohnt werden. Die rund 9000 Bediensteten des Strafvollzuges warten auf positive Antworten der Politik."

Erhöhung der Wegstreckenentschädigung überfällig

Seit Jahren verharrt die Wegstreckenentschädigung auf sehr bescheidenem Niveau. Die Kosten für Betriebsmittel und Fahrzeugunterhalt sind hingegen exorbitant gestiegen. Da ist es nicht länger akzeptabel, die dienstliche Nutzung privater Pkw unterdurchschnittlich zu entschädigen. Nach den jährlichen Kostenermittlungen eines großen Automobilclubs belaufen sich die Unterhalts- und Betriebskosten für einen Pkw der Mittelklasse auf durchschnittlich 65 Cent je gefahrenen Kilometer. Angesichts dieser Sachlage haben DBB und BSBD von der Landesregierung eine deutliche Anhebung der Wegstreckenentschädigung gefordert.

BSBD und DBB haben von der Politik eine Anhebung der Wegstreckenentschädigung nach dem Landesreisekostengesetz um 50 Prozent verlangt. BSBD-Chef **Peter Brock** erklärte, dass viele Beamtinnen und Beamte ihr privates Fahrzeug für Dienstreisen einsetzen, ohne einen angemessenen finanziellen Ausgleich dafür zu erhalten. Dies könne nicht dauerhaft hingenommen werden. "Es ist an der Zeit, bei der Wegstreckenentschädigung gründlich nachzubessern. Wenn Kolleginnen und Kollegen dem Land schon ihre privaten Pkw zur Verfügung stellen, dann ist ein auskömmlicher, adäquater finanzieller Ausgleich unverzichtbar. Die Wegstreckenentschädigung muss um mindestens 15 Cent auf 45 Cent je Kilometer erhöht werden", stellte der Gewerkschafter unmissverständlich fest. Der DBB hat zwischenzeitlich auch Finanzminister **Dr. Norbert Walter-Borjans (SPD)** aufgefordert, sein "Steuersäckel" zu öffnen und den Kolleginnen und Kollegen einen annähernd kostendeckenden Ausgleich für die dienstliche Nutzung ihrer privater Fahrzeuge zu gewähren.



Der Unterhalt von Pkw hat sich deutlich verteuert, so dass die Wegstreckenentschädigung entsprechend steigen muss.

Mehrarbeitsstunden auf historischem Allzeithoch - BSBD-Chef Peter Brock: "Die Grenze der Belastbarkeit ist erreicht!"

Mit großer Sorge beobachtet der **BSBD NRW** die momentane Entwicklung der Mehrarbeit. Im Juli 2012 wurde die magische Grenze von einer halben Million Mehrarbeitsstunden überschritten. Insgesamt schieben die Strafvollzugsbediensteten des Landes 508.262 Stunden vor sich her, für die ihnen Freizeitausgleich oder eine finanzielle Abgeltung zustehen. Dies bedeutet, dass jede Kollegin und jeder Kollege des allgemeinen Vollzugsdienstes im Durchschnitt 87,00 Mehrarbeitsstunden aufweist. Alle Bemühungen der Verantwortlichen in den Justizvollzugsanstalten, den Bediensteten Erholungspausen durch freie Tage von ihrem verantwortungsvollen und sehr belastenden Dienst zu verschaffen, sind damit am fortbestehenden Personalmangel gescheitert.

Alle Initiativen des Justizministeriums, im Rahmen der Gesundheitsfürsorge dem in einigen Vollzugeinrichtungen überdurchschnittlich hohen Krankenstand entgegenzuwirken, scheinen zum Scheitern verurteilt, weil es an dem erforderlichen Personal mangelt, überlasteten Kolleginnen und Kollegen notwendige Ruhephasen zu verschaffen.

Die Kolleginnen und Kollegen im allgemeinen Vollzugsdienst müssen in der Regel 12 Tage Dienst verrichten, bevor sie ein dienstfreies Wochenende erhalten. Bei solchen Dienstplangestaltungen werden die Kolleginnen und Kollegen deutlich überlastet, weil notwendige Regenerationsphasen zur Erholung nicht im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen. Es ist folglich nur eine Frage der Zeit, wann auch hoch motivierte Strafvollzugsbedienstete erschöpft resignieren. Wenn sich auf lange Sicht keine Besserung abzeichnet, nehmen die krankheitsbedingten Ausfallzeiten zwangsläufig zu. Werden die Dienstpläne dauerhaft "auf Verschleiß gefahren", führt dies zu einer Überforderung der Strafvollzugsbediensteten. In den angebrochenen Urlaubsmonaten ist die Situation besonders schlimm, weil die Urlaubsgewährung den Freizeitausgleich für geleistete Mehrarbeit fast vollständig verhindert.

Nach Ansicht des **BSBD**-Vorsitzenden **Peter Brock** kann es so nicht mehr weitergehen. Im Strafvollzug muss nach seiner Einschätzung dringend der "Gordische Knoten" des permanenten Personalmangels durchschlagen werden. Auch eine angespannte Finanzlage entlässt die Politik nicht aus der Verantwortung, für Pflichtaufgaben des Landes das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen.

Der **BSBD NRW** erwartet, dass gerade in diesem Bereich im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung politische Prioritäten gesetzt werden, um den Personalmangel sukzessive abzubauen, damit die Sicherheit der Allgemeinheit einerseits und die effektive Resozialisierung von Straftätern andererseits dauerhaft gewährleistet werden können.

Die Vorstellung von Justizministern **Thomas Kutschaty (SPD)**, im Zuge der landesgesetzlichen Regelung des Strafvollzuges die Qualität des Behandlungsvollzuges weiter zu steigern, wird sehr schnell an Grenzen stoßen, wenn es nicht gelingt, die erforderlichen politischen Mehrheiten für eine aufgabenangemessene Personalausstattung des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges zu organisieren. **BSBD**-Landeschef **Peter Brock** erkennt an, dass in den zurückliegenden Jahren durchaus neue Stellen für den Vollzug geschaffen worden sind. Er stellt aber gleichzeitig fest, dass diese Stellen allein durch die zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Sicherungsverwahrung aufgezehrt werden.

Wenn es politische Absicht ist, die Sicherheit der Allgemeinheit durch eine qualitative Verbesserung des Behandlungsvollzuges zu erhöhen, dann muss die Landesregierung auch bereit sein, die erforderlichen sächlichen und personellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. **Peter Brock**: "Bei der Personalausstattung des Strafvollzuges ist es nicht erst fünf vor zwölf. Der Sekundenzeiger hat sich bereits weiter gedreht. Es ist also höchste Zeit, den bestehenden Personalbedarf konkret zu befriedigen, um die gegenwärtige Überbelastung der Kolleginnen und Kollegen zu beheben!"



Die Kolleginnen und Kollegen im Strafvollzug schieben mehr als eine halbe Million Mehrarbeitsstunden vor sich her.

Was ist mit den Persönlichkeitsrechten der Strafvollzugsbediensteten?

Diese Frage stellt sich zurzeit einigen Kolleginnen und Kollegen, die zur Bewachung der Angeklagten im derzeit vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf anhängigen „Al Kaida-Prozess“ eingesetzt werden. Die Gesichter der Angeklagten werden bei Film- oder Fotoaufnahmen unkenntlich gemacht. Man schützt damit aus gutem Grund die Persönlichkeitsrechte dieser Prozessbeteiligten. Aber was ist mit den Kolleginnen und Kollegen, bei denen nicht einmal die Zustimmung zu diesen Aufnahmen eingeholt wird.

Recht am eigenem Bild



Auch die Vollzugsbediensteten haben einen Anspruch auf den Schutz der Privatsphäre, auf das Recht am eigenen Bild und Ihnen steht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu. Allein die Einteilung zur Bewachung von Angeklagten führt nicht dazu, dass sie diese Rechte verlieren.

Gerade in öffentlichkeitswirksamen Gerichtsverfahren, die sich gegen terroristische Angeklagte richten, ist es nach Einschätzung des **BSBD** zwingend geboten, dass die Kolleginnen und Kollegen durch Pixelung der Film- und Fotoaufnahmen allein schon aus Gründen der Sicherheit unkenntlich gemacht werden. Nicht nur die Fürsorgepflicht des Dienstherrn ist hier gefordert, sondern auch das Interesse der Justiz an einem gesetzeskonformen Prozess. Ansonsten wird es terroristischen Sympathisanten zu leicht gemacht, über die Prozessteilnehmer unter Umständen Druck auf das Verfahren auszuüben. Hier gilt es nach Einschätzung der **BSBD**-Landesleitung den Anfängen zu wehren.

Die potentiellen Gefahren müssen für die Kolleginnen und Kollegen auf ein Minimum reduziert werden. Bedrohungen und Anfeindungen sind sie mitunter bereits jetzt während der täglichen Arbeit in den Justizvollzugsanstalten ausgesetzt. Mitunter werden auch Familienangehörige bedroht. Solche Phänomene gehören zum beruflichen Alltag. Solche Bedrohungen müssen jedoch nicht erst dadurch heraufbeschworen werden, dass die Bilder von Kolleginnen und Kollegen unter Missachtung ihrer Persönlichkeitsrechte in den Medien veröffentlicht werden.

Wir fordern alle Prozessbeteiligten – speziell auch das Gericht – auf, erkennbare Risiken für die zu Bewachungszwecken eingesetzten Bediensteten des Strafvollzuges zu vermeiden und deren Persönlichkeitsrechten auch während der laufenden Hauptverhandlung nachdrücklich Geltung zu verschaffen.

Kann der Staat seine Pflichtaufgaben noch dauerhaft erfüllen?

Zusammen mit Prof. Paul Kirchhof hat Peter Heesen, Vorsitzender des DBB Beamtenbund und Tarifunion, den Blick auf die hohe Staatsverschuldung Deutschlands gerichtet. Anlässlich der Vorstellung des Kirchhof-Gutachtens zur mittlerweile exorbitanten Verschuldung der Bundesrepublik Deutschland und zur Bewältigung dieser existenzbedrohenden Krise erklärte Heesen: "Wir empfinden eine Gesamtverantwortung für unseren Staat und fühlen die Verpflichtung, das Thema der Überschuldung unseres Gemeinwesens in das öffentliche Bewusstsein und auf die Tagesordnung der Politik zu tragen. Deshalb haben wir das Gutachten von Herrn Kirchhof erbeten und dieses zwischenzeitlich allen Abgeordneten des Bundestages und der Länderparlamente zustellen lassen."



Prof. Paul Kirchhof und DBB-Chef Peter Heesen sehen in der Tilgung der Altschulden die größte politische Herausforderung der Zukunft.

Bei der Vorstellung des Gutachtens wies **Heesen** darauf hin, dass es eine Utopie sei zu glauben, der Schuldenabbau könne mit Hilfe der normalen Haushalte erfolgen. Nach Auffassung des Gewerkschafters ist die Tilgung der Altlasten eine Herausforderung in einer Dimension wie die Herstellung der deutschen Einheit.

Auch nach den Vorstellungen von **Prof. Paul Kirchhof** sind Anstrengungen in einer Weise notwendig, dass bestimmte Haushaltseinnahmen und zusätzliche Steuern wie Vermögens- und Transaktionssteuer oder auch der Solidaritätszuschlag ausschließlich der Schuldentilgung vorbehalten werden. In diesem Zusammenhang machte **Heesen** nochmals deutlich, dass seit 1993 insgesamt 1,8 Millionen Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst gestrichen worden seien, die Kolleginnen und Kollegen damit einen enormen Sparbeitrag geleistet und zudem in den zurückliegenden zehn Jahren Lohnzurückhaltung geübt hätten.

In Düsseldorf erklärte **BSBD**-Chef **Peter Brock**, dass die Politik aufgerufen sei, die Gestaltungshoheit über die öffentlichen Haushalte zurückzugewinnen. Zwischenzeitlich, so **Brock**, zählen die Zinsbelastungen zu den höchsten Ausgabenposten der Haushalte. Für die Zahlung von Zinsen für aufgenommene Kredite müsse der Bund zwischenzeitlich fast so viel aufwenden wie für seinen gesamten öffentlichen Dienst. "Es ist daher zu begrüßen, dass dieses Thema vor dem Hintergrund der europäischen Schuldenkrise schlaglichtartig beleuchtet wird. Wenn wir die Altschulden mittelfristig nicht in den Griff bekommen, laufen wir Gefahr, künftig die Pflichtaufgaben des Staates, zu denen auch der Strafvollzug zählt, nicht mehr sachangemessen wahrnehmen zu können", stellte **Peter Brock** heraus.

Für die Vertretung der Interessen der Strafvollzugsbediensteten kommt der Tilgung der Altschulden herausragende Bedeutung zu. Allein der Anstieg des historisch niedrigen Zinsniveaus um ein Prozent würde die jährliche Zinsbelastung um 17 Milliarden Euro ansteigen lassen. In einer Hochzinsphase wäre der Staat damit angesichts seiner Darlehnsverpflichtungen von 2,2 Billionen Euro fast gänzlich handlungsunfähig. Auch für die gebotene Teilhabe der Kolleginnen und Kollegen an der allgemeinen Einkommensentwicklung ergäbe sich kaum mehr finanzieller Spielraum.

Hieraus zieht **BSBD**-Vormann **Brock** den Schluss, dass nicht nur der Verzicht auf eine Neuverschuldung, sondern der tatsächlich Abbau der zwischenzeitlich aufgebauten Schuldenlast ein vordringliches Ziel der Politik sein sollte. Auch die gesetzliche Pflichtaufgabe Strafvollzug könne nur dann sachgerecht wahrgenommen werden, wenn die Zinsbelastungen nicht faktisch alle politischen Gestaltungsmöglichkeiten erstickten. Dabei habe der Vollzug seinen Sparbeitrag in den vergangenen Jahren bereits erbracht, weil er zum einen noch immer keine sachgerechte Personalausstattung aufweise und die Kolleginnen und Kollegen in den zurückliegenden zehn Jahren reale Einkommenseinbußen hinnehmen mussten. "Jetzt müssen die ‚starken Schultern‘ überproportional zur Entschuldung des Staates herangezogen werden, um unsere Gesellschaft wieder zukunftsfähig zu machen!", forderte **Peter Brock** die Politik auf, die Staatsfinanzen wieder auf eine solide Basis zu stellen.

Lästiges Überbleibsel aus vergangener Zeit oder Teil des modernen Behandlungsvollzuges in NRW

Der mittlere Verwaltungsdienst bei Justizvollzugsanstalten des Landes NRW

Sie können nicht verstehen, warum sie, hochmotiviert und qualifiziert ausgebildet, in der Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten unseres Landes offensichtlich auf das berufliche Abstellgleis gestellt worden sind!



Unter der Leitung von **Thomas Rüter** (JVA Werl) haben sich Angehörige der betroffenen Laufbahn zu einer neuen **BSBD - Fachschaft** zusammengefunden, um mit einem sogenannten Brandbrief, gerichtet an den **BSBD Chef Peter Brock**, auf die völlig unzumutbare Situation in dieser Laufbahn aufmerksam zu machen. Am 25.09.2012 war es dann soweit. **BSBD Fachschaftvertreter Thomas Rüter** überreichte dem Landesvorsitzenden in Düsseldorf vor dem Justizministerium den Brief, der im nachfolgenden abgedruckt ist.

Peter Brock versicherte, sich mit Nachdruck nicht nur bei der Administration sondern auch in der Politik für den Erhalt und für eine verbesserte Perspektive der Kolleginnen und Kollegen dieser Laufbahn einzusetzen. Es sei nicht nachvollziehbar, so der **BSBD Chef** im Gespräch, wie eine Berufsgruppe, ohne die nachgewiesenermaßen der moderne Behandlungsvollzug nur schwerlich funktionieren kann, in ein derartiges, perspektivisches Abseits gedrängt worden sei. Hier ist dringender Handlungsbedarf angezeigt, um eine funktionierende Verwaltung im NRW Strafvollzug sicherzustellen.

Den Inhalt des an den Landesvorsitzenden gerichteten Briefes wollen Sie bitte im Fachbereich „Mittlerer Verwaltungsdienst“ einsehen.

Wohin entwickelt sich die Laufbahn des Werkdienstes?

Nach jahrelangen Diskussionen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung am 31. Januar 2012 im Rahmen des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) die Gleichwertigkeit von Meister- und Bachelorabschluss verkündet.

Auf diese Regelung hätten sich Bund, Länder und Sozialpartner verständigt, hieß es in einer Presseerklärung. Diese Übereinkunft war erforderlich geworden, um auf europäischer Ebene eine Vergleichbarkeit von universitären und beruflichen Berufsabschlüssen herzustellen. Ab 2012 sollen die europäischen Länder ihre Berufs- und Studienabschlüsse mit einem Hinweis auf die jeweilige Stufe des europäischen Qualifikationsniveaus versehen.



Berufsausbilder sind die Lokomotive für die berufliche Entwicklung des Werkdienstes.

Diese Übereinkunft hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die konkrete Bezahlung oder die laufbahnrechtliche Einstufung der Betroffenen. Sie gibt allerdings Veranlassung, notwendige Schlussfolgerungen für die gewerkschaftliche Interessenvertretung zu ziehen. Zwischenzeitlich haben sich die Vertreter der Laufbahn des Werkdienstes dieser überaus schwierigen Aufgabe gestellt und angenommen, weil die Verlautbarung des Bildungsministeriums ganz unterschiedliche Reaktionen bei den Kolleginnen und Kollegen ausgelöst hat.

Während die einen die sofortige Überleitung der Laufbahnangehörigen mit Meisterqualifikation in die Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes favorisieren, raten die anderen zu einem behutsamen Vorgehen und zur Prüfung von Alternativen.

Von allen Bundesländern verfügt Nordrhein-Westfalen über den größten Werkdienst. Einschließlich der Anwärter sind in den Betrieben der Vollzugseinrichtungen derzeit rund 600 Kolleginnen und Kollegen beschäftigt. Man darf getrost unterstellen, dass das Land NRW, das künftig die Schuldenbremse bei der Aufstellung der Haushalte beachten muss, für sein Personal nicht ohne Not mehr Geld aufwenden wird als eben unvermeidlich. Trotzdem haben Vorgespräche des **BSBD** mit Verantwortlichen ergeben, dass es eine grundsätzliche Bereitschaft zu geben scheint, eine gewisse Anzahl von Angehörigen des Werkdienstes in Positionen, in denen die Qualifikation als Meister unverzichtbar ist, in die Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes zu übernehmen, alle anderen hingegen nicht.

Von einer solchen Regelung könnten ungefähr 150 Kolleginnen und Kollegen profitieren. Für die restlichen 450 würde es vermutlich das Ende jeglicher beruflichen Weiterentwicklung bedeuten. Wer profitieren könnte, liegt auch ziemlich deutlich auf der Hand. Dies dürften vorrangig die Werkdienst- und Betriebsleitungen sowie die Berufsausbilder sein. Wer nicht zu diesen Personengruppen gehört, müsste in diesem Fall damit rechnen, künftig nur noch im Ausnahmefall beruflich gefördert zu werden.

Zudem dürften in diesem Fall die Altersabgänge künftig durch Personal mit Gesellenausbildung (z.B. Werkaufsichtsdienst) ersetzt werden, was sukzessive die Reduzierung der Laufbahn des Werkdienstes zur Folge hätte. Dieser verbleibende Teil des Werkdienstes würde folglich zwangsläufig in der beruflichen Sackgasse landen.

Oberstes Ziel des **BSBD** muss es im Interesse aller Laufbahnangehörigen sein, die Einheit der Laufbahn zu sichern und jeder Kollegin und jedem Kollegen den leistungsabhängigen Aufstieg bis in den gehobenen Dienst (A 7 bis A 12 BBO) zu ermöglichen. Um die Wertigkeit der Meisterqualifikation als Einstiegsvoraussetzung für die Laufbahn des Werkdienstes angemessen zu honorieren, strebt der **BSBD** die Schaffung einer Zulage ausschließlich für eine Tätigkeit als Meister im Strafvollzug an, die ein Vielfaches der bisherigen Meisterzulage ausmachen müsste.

Die Fachschaftsvertretung des Werkdienstes hat sich mit deutlicher Mehrheit für die Aufwertung der Laufbahn vor dem Hintergrund des Deutschen Qualifikationsrahmens ausgesprochen, dabei aber gefordert, die Einheitlichkeit der Laufbahn unter keinen Umständen zu gefährden. Die Fachschaftsvertreter haben der **BSBD**-Landesleitung zudem vorgeschlagen, sich für eine signifikante Verbesserung der Stellenobergrenzen im Bereich der Ämter A 9 bis A11 BBO der Laufbahn des Werkdienstes sowie für die Einführung einer vollzugsspezifischen Zulage einzusetzen.

Die dargestellte Position, die die BSBD-Gremien erarbeitet haben, und die Grundlage der zukünftigen Gewerkschaftsarbeit sein wird, ist Ausfluss gelebter Solidarität. Allen Kolleginnen und Kollegen wird damit ein auf der schulischen Vorbildung, der beruflichen Qualifikation basierender, leistungsabhängiger beruflicher Aufstieg ermöglicht. Mit dieser Position werden alle Laufbahnangehörigen gefördert und niemand in einer beruflichen Sackgasse zurückgelassen.

5.10.12

Der Vollzugsdienst 4-5/2012 ist da

Der neue Vollzugsdienst - Fachzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzuges ist erschienen.

Behandelt werden u.a. folgende Themen:

- Ergebnis der Personalratswahlen 2012
- Zeitgeschehen – USA vor geldpolitischer Katastrophe?
- Migration als Herausforderung
- Karl-Heinz Krems neuer Justizstaatssekretär
- Ortsverband Rheinbach bewegt sich
- Ortsverband Bochum feiert „Mauerparty“
- JVK Fröndenberg mag es sportlich
- Ortsverband Detmold in Barcelona
- Entscheidung für den Neubau der JVA Münster gefallen
- Justizminister stellt Leitlinien für den Strafvollzug vor



Einführung der blauen Dienstbekleidung: Eine unendliche Geschichte?

Eigentlich begann für unsere uniformierten Kolleginnen und Kollegen alles wie in einem Sommermärchen. Es war die Zeit, als unser Minister, Thomas Kutschatj, mit "seinem" Bochumer Fall und den daraus resultierenden, nicht immer optimalen Entscheidungen auf sich aufmerksam gemacht hatte.

Um in ein etwas ruhigeres Fahrwasser zu gelangen, mussten populäre Maßnahmen oder auch Entscheidungen her.

Er veranlasste die Abteilung "Z" seines Ministeriums die Schatzkammer zu öffnen. Heraus trat die lang ersehnte Entscheidung über die Einführung der blauen Dienstbekleidung. Die Einführung sollte auf möglichst kurzem und schnellem Wege, ohne (!) langatmige, formale Ausschreibungsverfahren erfolgen. Auf den ersten Blick ein forscher Schritt in die richtige Richtung. Dann bauten sich kleinere administrative Hürden auf, denen man sich offensiv stellte. Schließlich war die Zielgerade des Projektes bereits in Sichtweite.

Mit der bekannten oberbehördlichen Beharrlichkeit und den preußischen Tugenden des Berufsbeamtentums hatte man die Situation scheinbar fest im Griff. Alles ging seinen geordneten Gang, plätscherte also locker vor sich hin. Dank dieser guten Vorplanung sollte die Einführung der neuen Dienstbekleidung, so meinten die Verantwortlichen, praktisch ein Selbstläufer werden.

Anfang Oktober sollte es nach dem Bekunden von Vertretern des hohen Hauses am Martin-Luther-Platz endlich soweit sein und die Tauschaktion von Grün zu Blau beginnen. Es fanden sich auch schon sehr frühzeitig Firmen, die bereit waren, sich der Fertigung des neuen "Outfits der Justiz NRW" zu verschreiben. Sie waren bereit, die strengen Vorgaben zu erfüllen. Es handelte sich dabei um "alte Bekannte", die sich – man glaubt es kaum- durchaus in der Lage sahen, den hochwertigen Qualitäts- und Ausstattungsvorgaben zu entsprechen, obwohl dies bei der alten Dienstkleidung noch eine hohe Hürde war. Sie suggerierten der Ministerialbürokratie, dass man durchaus befähigt sei, in gleichbleibender Qualität die geforderten Design- und Farbvorgaben zu erfüllen. **Man höre und staune!!**

Um gleichbleibende Qualität sicher zu stellen und insoweit dem mit dem Innenministerium vereinbarten Geschmackmusterschutz dauerhaft zu entsprechen, veranlasste man die bei der JVA Castrop-Rauxel eingerichtete Beschaffungsstelle mit der Wahrnehmung der qualitätssichernden Begutachtungen. Die dort tätigen und insoweit besonders befähigten Kräfte, die neben der fachlichen Qualifikation zur Einführung des Digitalfunks in der Justiz auch problemlos Dienstbekleidung auf Vollständigkeit, Passgenauigkeit und Ausstattung beurteilen können, nahmen ihre Arbeit auf. Sie galten von nun an als Herrscher über Sein oder Nichtsein der sich bewerbenden Bekleidungsunternehmen.

Sehr schnell hatte man nach ausgeklügelten internen Testverfahren geklärt, wer denn nun künftig "DER" Ausstatter der Justiz sein sollte. Getreu dem Motto "Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah" ermöglichte man einem im Justizbereich als "alt eingesessene Bekleidungsfirma" bekannten Unternehmen den ersten Aufschlag.

Alle anderen Firmen entsprachen – zumindest nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt – den strengen Anforderungen der Castrop-Rauxeler "Qualitätsprüfer". Warum auch eine Zulassung aussprechen, wenn das auf der weißen Schirmmütze angebrachte Landeswappen – die zu der Grundausstattung zählt – nicht sauber zentriert angebracht erscheint! Also der "alte" Lieferant erschien doch der beste zu sein. Schnell war diesem Unternehmen die Zulassung erteilt und dann ab in die wohlverdienten Herbstferien.

So verschafft man einer einzelnen Firma ein zeitlich begrenztes Liefermonopol. Damit auch sichergestellt ist, dass möglichst viele – ja vielleicht sogar alle in Betracht kommenden Bediensteten die Information über die Zulassung dieser Firma zeitnah erhalten, nutzte die oberste Dienstbehörde die ihr zur Verfügung stehenden elektronischen Kommunikationsmittel. So wird dann, ob beabsichtigt oder nicht, sei dahingestellt, noch einmal kräftig die Werbetrommel für ein bestimmtes Unternehmen gerührt.

Wo bleibt da der eigentlich beabsichtigte Wettbewerb der sich bewerbenden Firmen??? Wird hier nicht Wettbewerb bewusst verhindert? Aber es geht noch weiter!

Die so zugelassene Firma sieht sich nach Kontaktaufnahme durch einen **BSBD**-Mandatsträger zwar in der Lage, Aufträge zu hamstern. Die Auslieferung der geordneten Kleidungs- und Ausstattungsstücke sei allerdings nicht vor März/April 2013 realistisch. Doch damit nicht genug!

Nachdem die Firma offenbar realisierte, dass man sich für ihr "Geschäftsgebaren" interessierte, bot man dem nachfragenden **BSBD**-Vertreter in einem Telefongespräch an, eine bestimmte Einrichtung komplett - vorzugsweise noch bis Dezember diesen Jahres - vollständig in Blau einzukleiden! Vollständig!! Etwa 300 Bedienstete! Ein Sommermärchen???? Hoffentlich!!!

War diese Entwicklung durch das Ministerium so gewollt??? Aber eines, meine lieben Kolleginnen und Kollegen hat wirklich Bestand, die Zusage nämlich, nicht mehr als 500 Euro je Einzelfall als Vorschuss bereitzustellen! Also doch! Man ist verbindlich!!



Die neue Dienstkleidung.



Anwärtersonderzuschlag bis Ende 2013 gesichert

Der Anwärtersonderzuschlag ist für die Laufbahnbewerber des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes für ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2013 garantiert. Der Finanzminister des Landes hat die erforderliche Zustimmung erteilt, die für die Vollzugseinrichtungen und die Betroffenen für ein weiteres Jahr Planungssicherheit schafft. In einer ersten Stellungnahme freute sich der BSBD-Vorsitzende Peter Brock über diese Entscheidung, lobte zudem die inhaltliche Unterstützung durch das Justizministerium.

Der Strafvollzug bemüht sich speziell um Nachwuchskräfte, die bereits über berufliche Erfahrungen in der Privatwirtschaft verfügen. Gerade auf diese Erfahrungen setzt der Strafvollzug bei der Wahrnehmung seines Behandlungsauftrages. Diese Personengruppe ist aber bereits vielfach in finanzielle Verpflichtungen eingebunden, die mitunter die Aufnahme einer erneuten Berufsausbildung verhindern. Um bei der Anwerbung gerade solcher Bewerber nicht chancenlos zu sein, ist die Gewährung des Anwärtersonderzuschlages unverzichtbar.

Der Sonderzuschlag wird auch künftig in Höhe von 50 Prozent des Anwärtergrundbetrages gezahlt. Nach Auffassung des **BSBD** ist der Anreiz eines "sicheren" Arbeitsplatzes derzeit allein nicht ausreichend; es müssen vielmehr finanzielle Rahmenbedingungen hinzutreten, die den Bewerbern den Berufswechsel auch in finanzieller Hinsicht erlauben. Die Bundesrepublik befindet sich wirtschaftlich in einer guten Position. Die demographische Entwicklung führt zudem dazu, dass leistungsstarke Kräfte auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind und die Konkurrenz aus der Privatwirtschaft im Vergleich mit dem öffentlichen Dienst mit deutlich höheren Anfangsgehältern werben kann.

Mit dem erzielten Ergebnis zeigte sich **BSBD**-Chef **Peter Brock** zufrieden, betonte aber zugleich, dass solche gewerkschaftlichen Erfolge keine Selbstläufer seien. Hierfür bedürfe es in jedem einer starken gewerkschaftlichen Interessenvertretung, damit die Belange von Berufsgruppenminderheiten, wie wir sie im Strafvollzug antreffen, auch künftig nicht übersehen werden können.



*Peter Brock zeigte sich
befriedigt über die
Verlängerung der Gewährung
des
Anwärtersonderzuschlages*

08.11.12

DBB NRW Magazin nun auch online

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der deutsche Beamtenbund NRW hat das monatlich erscheinende DBB NRW Magazin nun auch online eingestellt.

Um eine schnelle und umfassende Information zu gewährleisten können Sie über folgenden Link das **DBB NRW Magazin** herunterladen.

In der aktuellen Fassung werden folgende Themen behandelt:

Forderung nach Rücknahme der **Kürzungen beim Weihnachtsgeld** der Beamten.

Außerdem wird über die Anhörung im Innenministerium Nordrhein-Westfalen zu den **Verwaltungsvorschriften zum LPVG, die Urlaubsregelung für junge Bedienstete** und über ein Gespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Ralf Witzel, berichtet.

Neben der Stellungnahme des DBB NRW zum **Dienstrechtsanpassungsgesetz** ist ein Artikel der DBB Jugend NRW über den Besuch in der **Ukraine** und ein Interview mit dem Debeka-Landesdirektor in Düsseldorf über die **neuen Unisex-Tarife** in der aktuellen Ausgabe veröffentlicht.

Mit kollegialen Grüßen

Peter Brock

Landesvorsitzender

dbb und dbb tarifunion marschieren künftig vereint

Die Gewerkschaftstage von dbb und dbb tarifunion haben sich am 12. November 2012 für die Verschmelzung der beiden Organisationen ausgesprochen. 94,69 Prozent der Delegierten des dbb votierten entsprechend, während die Delegierten der dbb tarifunion zu 98,1 Prozent für den Zusammenschluss stimmten. Ein langjähriger Annäherungs- und Integrationsprozess konnte damit erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Verschmelzung soll die Interessenvertretung für die Mitglieder weiter verbessern. Die erfolgreiche gemeinsame Arbeit von Beamten und Angestellten spiegelt sich zukünftig auch in der Organisationsstruktur eindeutig wider. Zudem kann durch die neue Struktur die Arbeit insgesamt noch effizienter erledigt und die Durchschlagskraft erhöht werden. Beim Zusammenschluss waren etliche juristische Hindernisse zu umschiffen. Zum einen galt es, die Rechtsnachfolge definitiv zu regeln, um die Gültigkeit der bislang abgeschlossenen Tarifverträge zu garantieren. Zum anderen erhält der dbb mit der neuen Organisationsstruktur Tariffähigkeit und kann künftig die Interessen der Beschäftigten und Beamten aus einem Guss vertreten.



Die Delegierten der Gewerkschaftstage von dbb und dbb tarifunion sprachen sich für die Verschmelzung ihrer Organisationen aus.

"Gitterzulage" soll zeitnah wieder ruhegehaltsfähig werden!

Anlässlich der Sitzung des BSBD-Hauptvorstandes - dem höchsten Gremium der "Gewerkschaft Strafvollzug" zwischen den Gewerkschaftstagen - am 15. November 2012 in Hagen konnte BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock die Delegierten der Ortsverbände darüber informieren, dass die Landesregierung nunmehr zeitnah die Ruhegehaltsfähigkeit der sogenannten "Gitterzulage" wiederherstellen will. Entsprechende Absichtserklärungen hatte die rot-grüne Regierung in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die jetzt gesetzlich umgesetzt werden sollen.

In Gesprächen mit MdL **Nadja Lüders**, stv. Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion und Mitglied des Rechtsausschusses, und MdL **Sven Wolf**, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, konnte erreicht werden, dass die Gefahrenzulage nicht nur für die aktiven Strafvollzugsbediensteten mit Wirkung für die Zukunft wieder ruhegehaltsfähig werden soll, sondern dass dies auch für jene Fälle gelten soll, in denen die Ruhegehaltsfähigkeit der Zulage seit 2007 (gehobener und höherer Dienst) bzw. seit 2011 ausgelaufen ist.

BSBD-Chef Brock erläuterte den Delegierten, dass eine Nachzahlung durch die Parlamentarier zwar ausgeschlossen worden sei, weil dies einen zu hohen finanziellen Aufwand auslöse. Es bestehe allerdings die politische Absicht der rot-grünen Landesregierung, diesen Kolleginnen und Kollegen von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab die "Gitterzulage" mit der Folge eines Anstiegs der Versorgungsbezüge wieder als ruhegehaltsfähig anzuerkennen. **Peter Brock** würdigte die Absicht der Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der "Gitterzulage" als einen sachgerechten Schritt, um das Vertrauen des öffentlichen Dienstes und speziell der Strafvollzugsbediensteten in ein gerechtes Handeln der Landesregierung zurückzugewinnen.

Peter Brock: "Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass die Landesregierung sich den berechtigten Erwartungen und Forderung der Strafvollzugsbediensteten zur beruflichen Fortentwicklung und zur Verbesserung der Besoldungsstrukturen im Rahmen der Dienstrechtsreform mit gleichem Augenmaß und gleicher Weitsicht annimmt. Ein leistungsfähiger Strafvollzug ist nämlich nicht zum Null-Tarif zu haben".

Einen ausführlichen Bericht über die Sitzung finden Sie in der Ausgabe 6/2012 der Mitgliederzeitschrift "Der Vollzugsdienst".



BSBD-Vorsitzender Peter

*Brock: „Die
Föderalismusreform von 2006
hat uns einen fortwährenden
Stillstand in allen
Strukturfragen beschert. Es
bleibt zu hoffen, dass die
Landesregierung ihre neuen
Kompetenzen mit der
Dienstrechtsreform zu einer
Weiterentwicklung des Dienst-
und Besoldungsrechts nutzt“.*



*Mitglieder der BSBD-
Landesleitung hatten am 09.
November 2012 Gelegenheit,
mit der stv. SPD-
Fraktionsvorsitzenden MdL
Nadja Lüders und dem
rechtspolitischen Sprecher der
SPD-Fraktion MdL Sven Wolf
aktuelle und brennende
Probleme des Strafvollzuges,
des künftigen Dienstrechts
und der Weiterentwicklung des
Besoldungsrechts zu
diskutieren.*

Klaus Dauderstädt neuer Vorsitzender des dbb

Nach dem Zusammenschluss von dbb und dbb trarifunion ist Klaus Dauderstädt in der Nachfolge von Peter Heesen auf dem Gewerkschaftstag am 12. November 2012 in Berlin zum neuen Bundesvorsitzenden der neuen Organisation gewählt worden. Von den abgegebenen 861 Stimmen waren 855 gültig. Auf Dauderstädt entfielen 511 Stimmen, auf seinen Gegenkandidaten Rolf Habermann 335 Stimmen, 9 Delegierte enthielten sich.

Zu seiner Wahl erklärte Klaus Dauderstädt: "Ich danke den Delegierten sehr für das mir entgegengebrachte Vertrauen und Rolf Habermann für den fairen Umgang miteinander im Vorfeld dieser Wahl. Den **dbb** die nächsten fünf Jahre führen zu dürfen, ist eine große Herausforderung und spannende Aufgabe. Deutschland kann sich auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verlassen, auf ihre Kompetenz und ihre Einsatzbereitschaft. Genauso verlassen sich die Beschäftigten aber auch darauf, dass ihre Arbeits- und Einkommenssituation angemessen gestaltet sind. Wir werden als gewerkschaftlicher Dachverband in den nächsten Jahren dafür zu sorgen haben, dass sich zwischen berechtigten Ansprüchen der Kolleginnen und Kollegen und erlebter Arbeitswirklichkeit kein zu großer Abstand auftut."



Neuer dbb-Vorsitzender: Klaus Dauderstädt.

Gleichzeitig kritisierte der neue Vorsitzende die schizophrene Situation, dass die öffentlichen Arbeitgeber trotz Steuereinnahmen auf Rekordniveau den öffentlichen Dienst immer noch als „Sparschwein der Nation“ betrachteten. **Dauderstädt:** "Wenn wir die Demographie betrachten, dann muss dringend in den öffentlichen Dienst investiert werden, weil wir sonst den Konkurrenzkampf um die besten Köpfe verlieren werden".

Strafvollzug am Pranger!

Einige Sicherheitsstörungen in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen sind in den letzten Monaten zum Gegenstand parlamentarischer Auseinandersetzungen gemacht worden, um daraus offenbar politisches Kapital zu schlagen. Dies wäre nicht weiter problematisch, wenn es lediglich um das Streben nach der politisch besten Lösung ginge.

Nunmehr haben die Auseinandersetzungen so an Schärfe zugenommen, dass auch noch der Eintritt der kleinsten Sicherheitsstörung medial ausgeschlachtet und skandalisiert wird. Dieser Entwicklung, die die hervorragende Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Vollzugseinrichtungen des Landes grob missachtet und beschädigt, tritt der **BSBD** als Interessenvertreter des Strafvollzuges entschieden entgegen.



Die dem NRW-Justizminister von der Opposition zugedachte Kritik beschädigt den Strafvollzug.

Auf die Anfrage von MdL **Dr. Robert Orth**, innenpolitischer Sprecher der **FDP**-Landtagsfraktion, hin hat die Landesregierung mitgeteilt, dass innerhalb der letzten zwei Jahre 459 Gefangene aus dem Justizvollzug entwichen seien und sich davon noch 76 auf freiem Fuß befänden. Hierin sieht der Parlamentarier ein schweres Versagen der Landesregierung, wenn er ausführt: *"Diese Zahlen offenbaren eklatante Mängel und werfen die Frage auf, ob die rot-grüne Landesregierung die Lage im Griff hat?"*

Bei einem derart schweren Vorwurf lohnt sich ein Blick auf die Fakten. Vom 01. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2012 haben sich ganze **2 Ausbrüche** aus den 37 Vollzugseinrichtungen des Landes ereignet. Die restlichen 457 sonstigen Entweichungen, die den Sturm der politischen Entrüstung ausgelöst haben, beziehen sich auf Entweichungen aus dem offenen Vollzug, das eigenmächtige Verlassen einer Außenarbeitsstelle und Entweichung während vorgenommener Ausführungen.

Bei diesen 457 Entweichungsfällen handelt es sich um jenes Sicherheitsrisiko, das dem offenen Vollzug immanent ist. Wenn Gefangene unter Lockerung des Vollzuges erprobt werden sollen, dann beinhaltet diese Erprobung zwangsläufig ein gewisses Risiko für die öffentliche Sicherheit. Wenn die Gesellschaft dieses Risiko zu tragen nicht bereit ist, wäre die zwangsläufige Alternative, Gefangene nach der Strafverbüßung unerprobt in die Freiheit zu entlassen. Eine solche Vollzugsgestaltung wäre allein wirtschaftlich kaum vertretbar, weil sie eine deutliche Ausweitung der Haftplatzkapazitäten im geschlossenen Vollzug erforderlich machen würde. Die unerprobte Entlassung von Strafgefangenen würde zudem nach Meinung namhafter Experten zu einem deutlich erhöhten Sicherheitsrisiko für die Gesellschaft führen. In Hessen wird ein vergleichbarer Vollzug seit mehr als einem Jahrzehnt praktiziert, **ohne** dass dies für die öffentliche Sicherheit **positive Effekte** gehabt hätte.

Die 457 sonstigen Entweichungen sagen im Hinblick auf die Sicherheit der Allgemeinheit so gut wie gar nichts aus, wenn sie nicht in Relation zur Anzahl Gefangenen gesetzt werden. Jahresdurchschnittlich befinden sich rd. 11.000 Gefangene in den offenen Vollzugseinrichtungen des Landes. Bei 457 Entweichungen in zwei Jahren ergibt sich eine Versagensquote von 2,075 Prozent, was als sehr moderat anzusehen ist. Setzt man die Versagensfälle ins Verhältnis zu den Möglichkeiten, die Gefangene im offenen Vollzug unschwer nutzen können, um sich der weiteren Strafvollstreckung zu entziehen (z.B. beim täglichen Außenarbeitseinsatz), relativiert sich diese Quote noch mehr. Bei arbeitstäglich rd. 2.200 Außenarbeitseinsätzen ergeben sich für die Gefangenen bei 200 Arbeitstagen mindestens 440.000 Möglichkeiten, sich dem Vollzug zu entziehen, was einem Prozentsatz von 0,103 entspricht.

Kommen wir nun zu den schätzungsweise 300 Fällen, in denen entwichene Gefangene im Verdacht stehen, Straftaten begangen zu haben. Selbst wenn man unterstellte, dass jeder Fall zu einer Verurteilung führen würde, was nicht der Fall ist, dann wären diese 300 Fälle im Vergleich zu den 1,5 Millionen jährlich registrierten Straftaten allein in Nordrhein-Westfalen eine eher zu vernachlässigende Größe.

Anhand dieser Zahlen wird auch für den Laien deutlich, dass der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit leistet und dass die Erprobung von Gefangenen im offenen Vollzug mit keinen nennenswerten Sicherheitsrisiken verbunden ist.

Angeichts dieser erheblichen Diskrepanz zwischen der seitens der Politik behaupteten sicherheitstechnischen Inkompetenz des Vollzuges und den tatsächlichen Verhältnissen klafft eine fast unüberbrückbare Lücke. Die Kolleginnen und Kollegen erleben das politische Gezerre, das bei fast jeder Sicherheitsstörung anhebt und vielfach auch über die Medien ausgetragen wird, als grobe Missachtung ihres Berufes und ihrer Arbeitsleistungen, die sie im Interesse der Sicherheit unserer Gesellschaft leisten. Denn eines dürfte auch dem ignorantesten Betrachter der Szene einleuchten: Eine gelungene Wiedereingliederung eines Rechtsbrechers stellt den wirksamsten Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten dar. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Lockerung des Vollzuges einschließlich der damit verbundenen Risiken **ohne** Alternative.

Der **BSBD** fordert die Politik auf, zu einer sachlichen Diskussion über vollzugliche Sicherheitsstörungen zurückzukehren und den Vollzug sowie die Kolleginnen und Kollegen nicht unausgesetzt öffentlich zu diskreditieren.

DBB fordert 6,5 Prozent für die Tarifrunde 2013

Für die rund eine Million Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst der Länder fordert der DBB 6,5 Prozent Einkommensplus. DBB-Chef Klaus Dauderstädt machte bei der öffentlichen Vorstellung deutlich, dass es bei den anstehenden Tarifverhandlungen darum gehen werde, eine Zwei-Klassen-Gesellschaft zu vermeiden. Es könne außerdem nicht sein, dass die Mittelschicht der Gesellschaft, der die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes angehörten, durchweg alle finanziellen Risiken für Finanz- und Eurokrise tragen müssten, selbst bei ihren Einkommen aber Zurückhaltung üben sollten. Dieser Verzicht gehe schon viel zu lange, jetzt sei stehe der Reallohnzuwachs auf der Tagesordnung. Dauderstädt warnte die in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zusammen geschlossenen Arbeitgeber vor einer restriktiven Verhandlungsstrategie: "Die Kolleginnen und Kollegen, das sollte allen klar sein, lassen sich in dieser Tarifrunde nicht mit Almosen abspesen!"



Der Gewerkschafter machte vor den versammelten Medienvertretern zudem deutlich, dass bei der Bezahlung der Anschluss an Bund und Kommunen gehalten werden müsse, um dem Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Leistung!“ angemessen Rechnung zu tragen. Dauderstädt erinnerte daran, dass sich die Forderung an dem für Bund und Kommunen erreichten Tarifabschluss von vor einem Jahr orientiere. "Auch die Krankenschwestern, die Lehrer und Polizisten, die Justizvollzugsbediensteten und Steuerfahnder tragen ihren Teil dazu bei, dass unser starkes Land Tag für Tag rund um die Uhr funktioniert", stellte Dauderstädt klar, "und dafür müssen sie genauso fair und angemessen bezahlt werden." "Eine Zwei-Klassen-Gesellschaft, was Einkommens- und Arbeitsbedingungen anbelange, dürfe es nicht geben. Schon heute seien die Unterschiede zwischen den Gebietskörperschaften eklatant, und wer meint, dies habe keine Auswirkungen auf die Dienstleistungspflicht, die unsere Verfassung vorschreibt, verkennt die Realitäten".

Besonders hob Klaus Dauderstädt die demografische Komponente der Forderung hervor: "In den nächsten Jahren werden dem öffentlichen Dienst auch in den Ländern Beschäftigte, insbesondere Fachkräfte, im sechsstelligen Bereich fehlen. Wer sich also heute nicht um attraktive Bedingungen und Perspektiven kümmert, hat morgen verloren", prognostizierte Dauderstädt. Gleichzeitig verlangte er eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf die insgesamt rund zwei Millionen Beamten und Versorgungsempfänger.

Die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder starten am 31. Januar 2013 in Berlin.

Weitere Informationen finden Sie auf der **dbb Sonderseite zur Einkommensrunde 2013**.

Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

Grußwort des Landesvorsitzenden

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Kalender für 2012 ist dünn geworden. Das bietet Gelegenheit zurückzublicken. Die Rahmenbedingungen dieses Jahres waren alles andere als verheißungsvoll. Die Zockerei an den Finanzmärkten geht weiter, die europäische Finanzkrise ist noch lange nicht überwunden und die sich abzeichnende „Schuldenbremse“ der öffentlichen Haushalte wird uns vor große Herausforderungen stellen.



Peter Brock (Vorsitzender des BSBD NRW e.V.)

Dabei können wir noch froh sein, dass wir überhaupt noch da sind, denn etliche Esoteriker haben uns medienwirksam für heute das Ende der Welt vorhergesagt, weil der Kalender der Maya in einen neuen Zeitabschnitt eintritt. Es ist schon erstaunlich, zu welchen extremen Reaktionen die Lust am Untergang Menschen befähigt.

Wir stehen jetzt am Ende des Jahres, das Hiobsbotschaften für die arbeitende Bevölkerung bereit hielt. Die Ursachen der Banken- und Finanzkrise sind noch nicht überwunden, da müssen wir uns mit der Schuldenkrise im Euro-Raum befassen. Viele südeuropäische Staaten erwarten von den Deutschen, dass wir nahtlos von der Schulden- zur Haftungsunion wechseln. Dabei dürfte es auch dem Letzten klar sein, dass das Zusammenhalten der Währungsunion für den deutschen Steuerzahler teuer werden kann und die deutsche Wirtschaft auch überfordern könnte.

Wir haben in unserem Land viele Probleme, die auch nicht ohne Geld zu beheben sind. Die Armutsberichte der unterschiedlichen Organisationen weisen zu recht auf dieses brisante gesellschaftliche Problem hin. Das Armutsrisiko in Deutschland steigt. Und die Durchlässigkeit der sozialen Schichten schwindet. „Einmal arm, immer arm!“ darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Wenn Menschen durch ihre Fähigkeiten und ihre Arbeitskraft nicht mehr sozial aufsteigen können, dann schwinden Solidarität und Zusammenhalt. Dies dürfen wir nicht zulassen.

Und am besten setzen wir uns dort ein, wo wir gesellschaftlichen Einfluss ausüben können.

Politik muss ihrer Verantwortung gerecht werden

Der Bürger erwartet von der Politik Führung und hierzu gehört, dass Prioritäten gesetzt, Entscheidungen getroffen werden. Das Hinauszögern notwendiger Weichenstellungen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag würde den Steuerzahlern sonst teuer zu stehen kommen.

Die Tarifrunde 2013, das zeichnet sich bereits ab, wird seitens der Gewerkschaften und Arbeitgeber mit äußerster Härte geführt werden. Die moderaten Abschlüsse des zurückliegenden Jahrzehnts haben die Produktivität der Wirtschaft nachhaltig verbessert. Die Unternehmensgewinne sprudeln seither unaufhörlich. Jetzt sind auch die Kolleginnen und Kollegen an der Reihe, etwas vom Kuchen zu erhalten. Der **dbb beamtenbund und tarifunion** fordert zusammen mit ver.di einen Einkommenszuwachs in Höhe von 6,5 Prozent. Mehr Geld in der Tasche ist vorrangiges gewerkschaftliches Ziel. Um erfolgreich zu sein, werden wir gewerkschaftlichen Druck erzeugen müssen. Ich erbitte bereits jetzt Ihre Unterstützung und Solidarität für den Fall, dass unsere Präsenz auf der Straße gefordert ist.

Seit der Föderalismusreform ist es immer schwieriger geworden, eine zielorientierte, glaubwürdige und erfolgreiche Gewerkschaftspolitik zu betreiben. Als effizienter Fürsprecher und Interessenvertreter der Strafvollzugsbediensteten schauen wir trotzdem optimistisch in die Zukunft. Bedeutung, Kraft und Durchsetzungsvermögen in den Verhandlung mit der Politik bezieht der **BSBD** aus dem hohen Organisationsgrad der Strafvollzugsbediensteten. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir im kommenden Jahr ganz besonders auf Ihre solidarische Unterstützung angewiesen.

Der Vollzug benötigt Wertschätzung

Einige Sicherheitsstörungen in den Vollzugseinrichtungen des Landes haben in den letzten Wochen und Monaten regelmäßig zum politischen Schlagabtausch zwischen Regierung und Opposition im NRW-Landtag geführt. Anstatt der Öffentlichkeit zu vermitteln, dass es sich hierbei um das dem Strafvollzug immanente Restrisiko handelt, sind diese Ereignisse in ihrer Bedeutung überhöht und skandalisiert worden. Der BSBD hat gegenüber der Politik klargestellt, dass ein solcher Umgang mit Sicherheitsstörungen die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen diskreditiert und zudem geeignet ist, eine Absicherungsmentalität zu erzeugen, die der Aufgabe des Vollzuges nicht angemessen ist. Besser wäre es, die Leistungen der Strafvollzugsbediensteten nicht nur in Sonntagsreden zu loben und anzuerkennen, sondern die Wertschätzung durch aufgaben- und leistungsangemessene Besoldungsstrukturen zu honorieren.

Das neue Jahr wird uns alle vor neue Herausforderungen stellen, deren Bewältigung die Mobilisierung aller Kräfte erfordern wird. Wir sind zuversichtlich, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns - wie bisher - kritisch begleiten und nachdrücklich unterstützen werden.

Zur Erreichung der angestrebten Ziele wünsche ich uns allen Gesundheit, Kraft und Ausdauer, nicht weniger aber eine pragmatische und realistische Sicht für das Machbare. Allen Kolleginnen und Kollegen, die an Weihnachten und über den Jahreswechsel Dienst in den Vollzugseinrichtungen verrichten, danke ich für ihren Einsatz und wünsche einen Dienstverlauf ohne sicherheitstechnische Komplikationen.

Zum Weihnachtsfest und zum neuen Jahr bin ich mit allen guten Wünschen für Sie persönlich und Ihre Familien

Ihr/Euer

Peter Brock
Landesvorsitzender